



17. Heft | 29. August 1917

## HERMAN KRANOLD · DAS SELBSTBESTIMMUNGS- RECHT DER NATIONEN

**J**AHRZEHNTE hindurch ist die deutsche Sozialdemokratie in ihrer politischen und geistigen Entwicklung durch angebliche Prinzipien gehemmt worden, die in Wahrheit nur Dogmen waren und weder die Erkenntnis der Dinge noch den Willen zur Tat förderten. Der Beseitigung dieser Dogmen galt gerade der Kampf, der seit ungefähr 2 Jahrzehnten vorwiegend auf diesen Blättern ausgefochten wurde. Dem neuen Leben, dem hier Bahn gebrochen wurde, standen die Vertreter des Alten im Besitz der Macht entgegen. Der Krieg brachte eine radikale Umwandlung. Man erkannte die Hohlheit des Unterbaus, auf dem man das stolze Gebäude des Sozialismus errichten zu können geglaubt hatte. Anstatt nun aber im Sinn der hier seit jeher vertretenen Anschauungen ein neues System zu errichten, das den Geist des Marxismus von dem Formelkram der *Marxisten* befreite, wurde von manchen Seiten der Geist überhaupt vertrieben und aus der Einstellung auf die bloßen (ach so vergänglichen) Tagesrealitäten ein neues Dogma gemacht. An Stelle der alten Beschränktheit schien eine neue heraufkommen zu wollen, die von der Ethik des Sozialismus weit entfernt und obendrein politisch mehr als fragwürdig war. Doch auch diese Periode des fieberhaften Umlernens nähert sich ihrem Ende. Die russische Umwälzung hat die Köpfe wieder zur Wahrnehmung dessen frei gemacht, was hinter und über den täglichen Ereignissen liegt. Zu dem Alten, Überholten führt der Weg nicht mehr zurück. Wohl aber zu neuen Zielen.

Zu den Grundsätzen, die von manchen Genossen nicht genug verspottet werden konnten, und die jetzt mit einemmal zu ihrem größten Erstaunen sich auch als Realitäten erweisen, da sie offenbar berufen sind bei der Neuordnung der Dinge entscheidend mitzusprechen, gehört das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. In den Sozialistischen Monatsheften ist vom ersten Kriegstag an als Leitsatz innegehalten worden, daß der einzelnen Nation das »Recht der Selbstbestimmung« als notwendige Ergänzung der »Pflicht der Selbstverantwortung« überhaupt durch nichts genommen werden könne.<sup>1)</sup> Und gegenüber allzu hastig ad usum Delphini aufgestellten Theorien wurde hier dann nach 2 Kriegsjahren festgestellt, daß uns Reformisten das Selbstbestimmungsrecht der Völker »nicht als eine aus dem

<sup>1)</sup> Siehe Bloch Der Krieg und die Sozialdemokratie, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914 II, Seite 1025.

Grabe kleinbürgerlicher Friedensdogmatik geschaufelte »Flause« sondern als eine sehr ernste und schwerwiegende Forderung« erscheint.<sup>2)</sup> Jetzt ist es an der Zeit die Bedeutung dieses Rechts, seine Wirksamkeit und seine Grenzen sowie auch seine Konsequenzen für unsere Politik gesondert zu untersuchen.

Bemühen wir uns zunächst die Grundsätze klar herauszuschälen und in ihrem logischen Verhältnis zu den Erfahrungssätzen rein hinzustellen. Fürchten wir uns nicht davor theoretisch zu erscheinen, wo Theorie so bitter nottut, wenn wir mühsam errungene geistige Schätze nicht dem drohenden Untergang verfallen lassen wollen. In Wirklichkeit bleibt es von den Ereignissen der Zeit ganz unberührt richtig oder falsch, wenn man das ethische Postulat aufstellt, daß das Selbstbestimmungsrecht der Nationen respektiert werden müsse. Dieser Satz ist richtig oder falsch, unabhängig davon, daß traurige Erfahrung uns gezeigt hat, es könne jedenfalls in einer kapitalistisch regierten Welt nicht die Rede davon sein, daß eine Beseitigung internationaler Konfliktsstoffe unter allen Umständen allein auf dem Weg schieblich-friedlicher Auseinandersetzungen erreichbar sei. Vielfach sind erst durch jahrelanges Blutvergießen und Wertevernichten die übermütigen Ansprüche der Menschen so weit zu zermürben, daß sie selbst zu Opfern für eine Verständigung bereit sind. Dieser Umstand besagt aber nichts gegen die Richtigkeit des Postulats selbst.

Freilich ist damit noch keineswegs gesagt, daß das Selbstbestimmungsrecht der Nationen wirklich unter allen Umständen und in jedem Umfang geachtet und beachtet werden müsse. Dieser Satz unterliegt vielmehr der Nachprüfung. Und hier beginnen nun die Schwierigkeiten für den Sozialisten. Denn wenn auch in den letzten Jahren besonders einige Genossen begonnen haben die philosophischen Grundlagen des Sozialismus einer kritischen und schöpferischen Betrachtung zu unterziehen, und wenn auch andere Genossen die Frage der Nationenpolitik genauer untersucht haben, so sind wir doch noch weit davon entfernt irgendwo Grundsätze über den in Rede stehenden Gegenstand zu finden, von denen sich auch nur mit einem Schein von Recht behaupten ließe, daß sie für die Sozialisten maßgebend seien. Vielmehr ist hier noch alles Unklarheit; oder eigentlich wohl nicht Unklarheit sondern in der Hauptsache sorgsame Enthaltensamkeit von Überzeugungen. Das darf uns aber nicht hindern die philosophische Orientierung, deren wir bedürfen, aufzusuchen, das verpflichtet uns vielmehr (und die Not der Zeit verpflichtet uns erst recht) hier besonders eifrig zu arbeiten, damit wenigstens einige unter uns allmählich zu Klarheit und zu richtiger Einsicht kommen und ihrem Beruf nicht nur Vertreter sondern gleichzeitig auch Führer der Arbeiterklasse zu sein gerecht werden können. Freilich muß zu diesem Zweck alles erst in Wirklichkeit zum erstenmal gesagt werden, weil es bisher nur von wenigen ernsthaft gesagt und von noch weniger ernst genommen wurde.

Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen ist offenbar ein Ausfluß des Selbstbestimmungsrechts, das jedem Menschen zukommt. Der Satz vom Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen, von der sittlichen Autonomie des Individuums ist die wertvollste Erbschaft des philosophischen Idea-

<sup>2)</sup> Siehe Quessel Sozialimperialismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 II, Seite 740.

lismus, wie er als höchste und feinste Frucht der Aufklärung des 18. Jahrhunderts von Kant uns übermittelt wurde. Man hat zwar in der Gegenwart die Mode vom Naturrecht verächtlich und absprechend zu reden. Nun ist das Naturrecht gewiß kein System der Auslegung positiver Rechtsbestimmungen. Deshalb hört es aber doch nicht auf das System von Regeln darzustellen, nach denen dieses Recht in seinem Wert zu beurteilen ist. Und so ist es auch mit dem naturrechtlichen Satz von der Gleichheit aller Menschenwürde, so auch mit dem Recht des Menschen auf Freiheit, so auch mit seinem Anspruch auf freie Selbstbestimmung und so auch mit dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Soweit ein solches sich bei philosophischer Erörterung überhaupt als zu Recht bestehend erweist, behält es auch trotz den traurigsten Erfahrungen seine unbedingte Geltung als Richtmaß des geltenden Völkerrechts. Zu den Rechten, die unveräußerlich an den Sternen hängen, dürfen auch die Nationen mit mutiger Hand jederzeit hinaufgreifen, und sie dürfen sie herunterholen. Sie werden vielleicht praktische Mißerfolge bei solchen Unternehmungen haben, denn in dieser Welt läßt sich die Idee des Rechts eben immer nur schrittweise und in Annäherung an das Absolute verwirklichen. Man wird ihnen vielleicht auch deswegen Maßhalten und vorsichtige Taktik bei diesem Unterfangen anraten. Aber man wird sie nicht sittlich verurteilen dürfen, wenn sie trotz praktischen Bedenken ihr Recht sich wiedererobern wollen. Denn damit, daß sie für das eigene Recht eintreten, ohne ängstliche Rücksicht auf die praktischen Folgen, tun sie zugleich der Idee des Rechts einen großen Dienst; sie verschaffen ihr wieder Achtung in einer Welt, in der die meisten Menschen, bewußt oder unbewußt, vor der Macht auf den Knien rutschen.

Erkennt man einmal das Recht einer Nation auf Selbstbestimmung an, so kommt bei der Beantwortung der Frage, welches denn die Grenzen dieses Rechts sind, uns zunächst der allgemeine Satz zu Hilfe, daß das Recht eines jeden Individuums seine Grenze in der Pflicht findet übergeordnete Rechte zu achten. So ist es auch mit den Nationen. Auch ihre Rechte sind nicht schrankenlos, auch ihren Rechten stehen Pflichten gegenüber, und die wichtigste von ihnen ist die Verpflichtung das Selbstbestimmungsrecht anderer Nationen zu achten.

Noch in einem zweiten Umstand findet das Recht einer Nation auf volle Autonomie seine Schranke: nämlich in der Pflicht ein den Interessen der einzelnen Nationen übergeordnetes Interesse nicht zu verletzen. Die Frage ist, ob ein solches übergeordnetes Interesse besteht. An dieser Stelle scheiden sich die philosophischen Nationalisten vom philosophischen Sozialismus. Mit ihnen haben wir uns hier nicht auseinanderzusetzen. Wir wollen nur innerhalb des Sozialismus Klarheit schaffen, dürfen deshalb eine Rechtfertigung des Satzes, daß es höhere Interessen geben kann als das Interesse einer einzelnen Nation, unterlassen und uns gleich der Frage zuwenden, welches denn dieses höhere Interesse sei. Und wir werden ohne weiteres zu dem Ergebnis kommen, daß ein solches höheres Interesse in der Verpflichtung vorliegt die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen den Völkern und den Grundsatz der Rechtlichkeit auch dann sicherzustellen, wenn dies nur durch Abstriche an der Souveränität der einzelnen Nation möglich ist. Auch hier liegt die Sache gerade so wie beim einzelnen Men-

schen, auch seine Rechte finden ihre Schranken in den Interessen seiner Mitmenschen, zugleich aber auch in dem übergeordneten Interesse an der Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit und der Rechtlichkeit in den Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen. Dieser Satz rechtfertigt sich dadurch, daß er nur ein anderer Ausdruck für den Satz von der Gleichheit aller Menschenwürde ist, den wir aus sittlichen Gründen, unabhängig von jeder Erfahrung, annehmen und anerkennen müssen.

Endlich aber (und dies gilt vor allem für den Vertreter der sich bildenden Zukunftsauffassung des Sozialismus) ist ein übergeordnetes Interesse aus der produktiven Aufgabe der Menschheit abzuleiten. Die schaffende Kraft des Menschen, die Pflicht zur Leistung, verlangt eine Konzentration wie der Einzelmenschen so der Einzelnationen, die eine Einschränkung ihrer Rechte zum Zweck der Durchführung ihrer Bestimmung in sich schließen kann.



ON Nationen gibt es in Europa ein buntes Gemisch. Alle Größen, von dem winzigen Splitterchen bis zu Völkern von mehr als 50 Millionen, sind in Europa vertreten; ja, das russische Volk erreicht mit seinen 3 großen Zweigen, dem Großrussentum, dem Weißrussentum und dem Ukrainertum, sogar über 100 Millionen. Ebenso sind auch alle denkbaren Formen der Verbindung von Nationen zu staatlichen Gemeinschaften vertreten. Wir kennen schlechtweg unterworfenen Nationen; wir kennen Nationen, die mit anderen eng oder locker zu Nationenbünden vereinigt sind; wir kennen Nationen, die ganz von einem einzelnen Staat umfaßt werden; wir kennen solche, die weit über die Grenzen ihres eigentlichen Nationalstaates hinüberquellen; wir kennen Nationen, bei denen die führende Schicht in einem national geschlossenen Staat organisiert ist (zum Beispiel die Serben); und wir kennen andere Nationen, bei denen der weniger hochstehende Teil ein eigenes nationales Staatsgebilde hat, während der von der Kultur kräftiger erfaßte Teil der Nation die Rolle eines unterworfenen Volkes in einem Fremdstaat spielt (zum Beispiel die Rumänen). Wir kennen aber vor allen Dingen eine Reihe von Menschengemeinschaften, bei denen der Streit darüber nicht aufhören will, ob sie eine Nation sind oder nicht, und ob sie nur eine einzige Nation sind oder mehreren Nationen angehören. Diese Fälle sind natürlich für unsere Untersuchung praktisch am fruchtbarsten, sie müssen wir deshalb hauptsächlich betrachten.

Nehmen wir als Beispiel einmal die Frage nach einer serbischen Nation. Die serbische Sprache wird von 2½ Millionen Menschen im Königreich Serbien und Montenegro gesprochen.<sup>3)</sup> Außerdem aber weist Österreich noch große Zahlen von serbisch sprechenden Menschen auf, nämlich im Jahr 1910 783 000 Serbokroaten und 1 253 000 sogenannte Slowenen, ferner in Ungarn 2 940 000 und in Bosnien und der Herzegowina 1 764 000 Serbokroaten, zusammen also im weitesten Sinn rund 8,2 Millionen Menschen, die auf nicht weniger als 4 politische Staatsgebilde verteilt sind. In 3 von diesen Staaten spielen sie die Rolle eines unterworfenen Volkes, in 2 von ihnen sind sie auch verschwindende Minderheiten, während sie in Serbien und in Bosnien und der Herzegowina die Mehrheit der Bevölkerung

<sup>3)</sup> Die Zahlen sind abgerundet und gelten für die Zeit vor dem Krieg. Inzwischen haben sich die Ziffern gerade für die Serben zum Teil wesentlich geändert.

darstellen und in Serbien zugleich auch die politische Herrschaft ausüben. Zu dieser politischen Zersplitterung des serbischen Stammes kommt nun weiter eine religiöse Aufteilung. Ein großer Teil des serbischen Volkes hat eine eigene Nationalkirche vom Typus des orientalischen Christentums, ein anderer Teil ist römischkatholisch, wieder ein anderer gehört einer besonderen Form von uniertem Katholizismus an, und schließlich ist in Bosnien-Herzegowina und im Sandschak Nowibasar auch eine ganze Menge Serben vorhanden, die sich zum Islam bekennen. Hand in Hand damit geht eine tiefgehende Differenzierung in der Kultur. Der Serbe ist in seinem Königreich selbstwirtschaftlicher und selbstbesitzender Familienbauer. Im gemeinsamen Verwaltungsgebiet Österreichs und Ungarns ist er Pächter auf Latifundienboden, ebenso in Südungarn, wo er aber vielfach auch Landarbeiter ist, und in den Teilen des von Serben bewohnten Landes, das zu Österreich gehört. Der größere Teil des serbischen Stammes schreibt seine Sprache mit lateinischen Buchstaben, der etwas kleinere Teil mit dem kyrillischen (russischen) Alphabet.

Diese tiefgehende Scheidung quer durch das gesamte Dasein einer Sprachgemeinschaft ist kein zufälliges Ergebnis einzelner Ereignisse der Neuzeit, sondern sie ist ein tief historisch begründeter Vorgang. Wie es scheint, sind die Serben ursprünglich ein, durch Zuwanderung aus Asien und Südrußland nachträglich sehr stark slawisierter, Rest der alten Illyrier, die vorher schon durch römische Einflüsse in beträchtlichem Maß latinisiert worden waren. Das erste Auftreten dieses Stammes als einer eigentlichen Nation findet man als einen Teilvorgang des Zusammenbruchs des oströmischen Reiches, und zwar trat dieser Stamm in der Gegend des heutigen Altserbiens, Montenegros, des ehemaligen Sandschaks Nowibasar und des nördlichen Albaniens auf. Von dort aus hat der serbische Stamm sich in mehreren großen Zügen und Reichsbildungen in der Hauptsache nach Nordosten, zum Teil aber auch in der Richtung auf Mazedonien und Bulgarien ausgebreitet. Diese Ausbreitung ist jedoch oft wieder rückgängig geworden. Die Nationalitätenkämpfe haben an den Grenzen des serbischen Volksstammes viele Jahrhunderte lang gewütet und haben auch bis in die allerneueste Zeit nicht aufgehört. Die Grenzen sind fortwährend gewandert; wenn man in gleichem Maßstab einigermaßen genaue Karten der Verbreitung des serbischen Volkes in Abständen von 50 zu 50 Jahren seit etwa dem Jahr 1000 übereinanderlegt, so bekommt man ganz merkwürdige Kartenbilder. Die Grenzen laufen scheinbar regellos quer durcheinander, decken sich fast nie und zeigen ein beständiges Hin und Her.<sup>4)</sup> Das entscheidende Moment in diesen Grenzwanderungen ist schließlich der herüber- und hinüberwogende Kampf zwischen dem Osmanentum und dem Habsburgerreich, vorher auch dem selbständigen Königreich Ungarn gewesen. Der gegenwärtige Zustand des serbischen Volkes ist ein Zeugnis dieser Vergangenheit. Er stellt eine Sammlung von versteinerten Resten dar. Einzelne dieser Phasen sind in den einzelnen Gebieten erstarrt, in Ruhezustand geraten und so auf unsere Zeit gekommen. Heute aber stehen wir vor einem Chaos historischer Petrefakte

<sup>4)</sup> Siehe dazu Ischirkow *Les confins occidentaux des terres bulgares* (Lausanne 1916), ein hochinteressantes Buch, das von einem Nationalbulgaren in der Absicht geschrieben ist dem bulgarischen Volk möglichst weitgehende Rechte auf mazedonischem Gebiet zuzuweisen. In diesem Buch ist eine Menge interessanter Dokumente gewissenhaft verarbeitet. Die Auswahl der Dokumente läßt allerdings eine gewisse Einseitigkeit vermuten. Beigegeben sind 11 ausgezeichnete Karten, die in glänzender Ausführung ungemein instruktiv die gewandte Darstellung des Verfassers unterstützen.

und mühen uns vergeblich Ordnung hineinzubringen; selbst die einzelnen Erscheinungen unseren gewohnten Begriffen zuzuordnen will uns kaum gelingen.

Wir können nun fragen: Gibt es eine serbische Nation, und wenn, was ist sie? Es ist eine Frage willkürlicher Deutung, ob man dem ursprünglich einheitlichen Ursprung des Volkes größeres Gewicht beimessen will oder der tiefen Differenzierung seiner Teile durch die späteren Ereignisse. Mit Rassenmerkmalen hat man noch nicht durchkommen können. So sehr sich die Ethnologen auch darum bemüht haben durch Anhäufung zahlloser Einzelbeobachtungen an Leichenfunden und lebenden Menschen bestimmte zur Unterscheidung von menschlichen Rassen geeignete konstante Merkmale herauszuschälen, so wenig ist es ihnen gelungen.<sup>5)</sup> Damit ist also auch in unserm Fall nichts zu machen. Konfessionell ist die serbischsprechende Menschenmasse tief gespalten. Von den vorhandenen Konfessionen ist auch keine serbisches Original; römischer Katholizismus und Islam, orientalische Kirche und unierter Katholizismus sind auch bei anderen Völkern vorhanden und deshalb als Merkmale zur Konstruktion einer serbischen Nation offenbar ungeeignet. Wirtschaftlich besteht die selbe tiefgehende Ungleichheit. Selbst die Sprache ist kein ganz brauchbares Merkmal, denn auch sie ist schwankend. Die schriftliche Fixierung der Sprache hat in den weiter westlichen Gebieten größere Fortschritte gemacht und ältere Sprachformen bestehen lassen, als bei den Serben Serbiens und Montenegros, wo zahlreiche Dialekte, von denen jeder noch selbst in Umwandlung und Verfeinerung begriffen ist, miteinander um die Anerkennung als Landessprache ringen. Die sprachliche Unfaßbarkeit des serbischen Volkes gehört zu den lebhaftesten Eindrücken, die man bei längerem Umgang mit serbischen Kriegsgefangenen gewinnt. Die Schrift zerreißt das serbische Volk in zwei große Teile. Einen einheitlichen Volkscharakter für die ganze im allgemeinen gleichsprechende Masse hat man noch nicht zu konstruieren vermocht, so oft und so inbrünstig es auch von nationalserbischer Seite versucht worden ist. So kämen wir also, nach Prüfung aller dieser Merkmale, zu dem Ergebnis, daß es eine serbische Nation nicht gibt, und daß wir deshalb die nationalen Anforderungen der Serben auf sich beruhen lassen könnten. Der indirekte Beweis könnte als gelungen bezeichnet werden. Und befriedigt im Hochgefühl mit Begriffen einmal wieder Tatsachen beseitigt zu haben könnten wir zum nächsten Punkt der politischen Tagesordnung übergehen.

Und doch: Es bleibt noch etwas übrig. Zweierlei sogar. Einmal der Umstand, daß wir in der Lage waren diesen Menschenkomplex mit einem so ungefähr stimmenden gemeinsamen Namen zu bezeichnen, und dabei immer ganz genau wußten: diese so unvollkommen zusammengefaßten Menschen sind doch etwas von den sie umgebenden Menschengruppen Verschiedenes, ja, sie unterscheiden sich ganz grundlegend von anderen Stämmen, mit denen sie eng vermischt, oft sogar verwandt und verschwägert wohnen. Wenn wir von einem Serben in Bosnien, in Mazedonien, im Sandschak oder im Banat reden, so wissen wir ganz genau, was gemeint ist. Wir verstehen es noch zur Not, wenn auf einer bekannten Völkerkarte die Slowenen vom

<sup>5)</sup> Siehe dazu die glänzende Kritik all dieser Theorien bei T e c h e t Völker, Vaterländer und Fürsten, ein Beitrag zur Entwicklung Europas (München 1913). Dieses durchaus gemeinverständliche Buch hat leider nicht entfernt die Beachtung gefunden, die ihm gebührt.

übrigen Serbentum durch eine andere Farbe unterschieden sind.<sup>9)</sup> Wir würden es aber nicht verstehen, wenn auf dieser Karte die Serben in den übrigen Ländern durch verschiedene Farben als besondere Völker von einander unterschieden wären, und sind innerlich ganz einverstanden mit dem einheitlichen Farbenblock zwischen Negotin, Antivari, Parenzo und Agram, der sich von der Umgebung geschlossen und scharf abhebt. Wir fühlen eben: Hier liegt doch etwas Besonderes vor, etwas vom übrigen tief Unterschiedenes und in irgendeinem Sinn eng Zusammengehöriges. Und bei genauer Überlegung entdecken wir den Grund dafür auch in einem zweiten uns bekannten Umstand: darin nämlich, daß die politisch aufgeweckten Schichten dieser Menschenmasse ganz entschieden sich als Nation empfinden. Wir haben gesehen, daß diese Empfindung kein rationales Substrat hat. Unsere Versuche ein Kriterium für das Bestehen und den Umfang einer serbischen Nation zu finden scheiterten. Und trotzdem fühlen wir uns nicht berechtigt die serbische Nation einfach als nichtexistent zu betrachten. Sondern wir werden sagen können und sagen müssen: Eine Nation ist da vorhanden, wo eine Nation vorhanden sein will.

Hier können wir auch feststellen, daß wir die Nation nicht ohne weiteres mit der Sprachgemeinschaft (oder auch der Abstammungsgemeinschaft) identifizieren dürfen. Deshalb muß man sich davor hüten den Sprachstatistiken einen allzu großen Wert für die Konstatierung der nationalen Zugehörigkeit einer Menschengruppe beizumessen. Wohl hat die Nation die Tendenz zur Sprachgemeinschaft zu werden. Aber auch wo diese gemeinsame Sprache noch nicht vorhanden ist, kann die nationale Zusammengehörigkeit doch tatsächlich bestehen. Denn diese wird durch den immanenten Willen und das eigene Bewußtsein der Gemeinschaft geschaffen. Dieser Wille läßt sich durchaus nicht leichthin durch äußere Mittel erkunden; technische Feststellungen sind da schwer zu machen. Auf die Dauer aber bricht er sich im Lauf der Geschichte Bahn, und er zeigt sein Vorhandensein eben durch die Rolle an, die er in der Geschichte spielt. Er macht die Nation zur Schicksalsgemeinschaft. Mit dem bloßen Verstand läßt er sich allerdings nicht immer rechtfertigen. Deshalb bleibt er doch bestehen und verlangt seine Anerkennung. Denn er wurzelt, so irrational er im einzelnen auch scheinen mag, doch schließlich in einer Eigenschaft des Menschen, in der auch all unser rationales Erkennen wurzelt: nämlich im Selbstvertrauen der Vernunft in diejenige Erkenntnis, die ihr als gewiß erscheint. Dieses Selbstvertrauen sind wir zu achten verpflichtet, solange wir dadurch nicht an der Erfüllung einer noch höhern Pflicht gehindert werden. Hier freilich liegt gleichzeitig die Grenze unserer Verpflichtung den Willen einer Menschengruppe zu respektieren. Und bei näherer Betrachtung finden wir da auch die Grenzen dieses Selbstbestimmungsrechts.

**S**OLLTE der Wille der serbischen Nation zur Selbständigkeit wirklich vollendet werden, so würde das bedeuten, daß aus Österreich und Ungarn große Stücke herausgerissen und zusammen mit Bosnien, der Herzegowina, Montenegro und Nordalbanien zu einem einheitlichen Staatswesen zusammengeschlossen werden. Es würde möglich sein diese Stücke zu einem ziemlich abgerundeten Gebilde auszugestalten, das etwa Istrien, Kroatien und Sla-

<sup>9)</sup> Siehe Schäfer Länder- und Völkerte Karte Europas /Berlin 1916/.

wonien, Dalmatien, die westliche Hälfte des Banat und die schon jetzt politisch selbständigen Teile serbischen Landes umfassen würde; dazu käme noch die nördliche Hälfte von Albanien, etwa bis auf die Höhe von Tirana und Durazzo hinab. In diesem Gebiet würden sich jedoch zahlreiche nicht-serbische Volksstämme finden. Dahin gehören die Ungarn und Deutschen, aber auch die Rumänen im Banat, die Türken in Bosnien und der Herzegovina, zahlreiche Bulgaren, Albaner, Italiener usw. Diese Völker würden in dem neuen Staatsgebiet etwa 30 bis 35 % der Bevölkerung ausmachen. Sie würden, ebenso wie sie jetzt eine Minderheit im Staat darstellen, ebenso wie sie jetzt Fremdstämmige sind, auch fernerhin Minderheit und fremdstämmig sein. Sie würden aber vielfach die Rollen vertauschen, die sie in der Politik spielen. Gegenwärtig sind die Italiener in Dalmatien und Istrien nahezu die herrschende Nation. Die Türken in Bosnien und der Herzegovina stellen die Aristokratie des Landes und den großen Grundbesitz dar. Die Albaner sind freie Leute. Im Banat sind die Ungarn herrschende Nation. Alle diese Eigenschaften würden sie verlieren, und dafür würden sie Unterworfenen eines andern Stammes werden. Es würde also durch die Respektierung des Nationalitätenprinzips gegenüber den Serben eine Benachteiligung anderer Nationalitäten zustande kommen.

Hier würden wir also einen Punkt haben, an dem sich eine notwendige Schranke für das Selbstbestimmungsrecht der serbischen Nation uns aufdrängt. Wir würden Garantien dafür verlangen müssen, daß die Serben in den gemischten Gebieten das Interesse der anderen Nationen auf kulturelle Selbstbestimmung unbedingt anerkennen und achten. Es muß ein Rechtsschutz für die Rechte der nationalen Minderheiten geschaffen werden. Sobald einmal berechnete Interessen nationaler Minoritäten von einer nationalen Majorität vergewaltigt werden, besteht ein allgemeinemenschliches Interesse daran zu intervenieren und die Souveränität dieser Mehrheit soweit einzuschränken wie zur Sicherung der Minderheiten erforderlich ist. Darüber hinaus besteht ein solches Recht nicht; eine unnötige Einschränkung nationaler Souveränitäten zu Nutz eines im Augenblick gerade Mächtigen ist zu verwerfen.

Damit ist für einen Teil der Probleme, die an der Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen hängen, eine Lösung prinzipiell gegeben. Praktisch findet sie freilich je nach den realen Umständen die verschiedenste Verwirklichung. Zum Beispiel ist es möglich die serbische Frage im Einklang mit dem Prinzip dadurch zu lösen, daß unter internationaler Aufsicht und mit internationaler Kontrolle ein großserbischer Staat geschaffen wird, in dem die Rechte der nichtserbischen Minoritäten gesichert sind. Eine zweite Möglichkeit ist die Aufteilung des fraglichen Mischgebiets in national einheitliche Zwergstaaten, die man dann wieder zu nationalen Staatenbünden zusammenfassen könnte. Die dritte Möglichkeit ist die Heraussonderung eines geschlossenen serbischen Staates mit Souveränität und daneben die Einbeziehung der gemischten Gebiete etwa in Österreich-Ungarn, das dann als nationaler Mischstaat den einzelnen Nationen kulturelle Autonomie gewährleistet. Endlich wäre noch an ein in allen Teilen vereinigt, aber an Österreich angeschlossenes Großserbien zu denken: unter Verwirklichung und Erweiterung der trialistischen Idee, wie sie vor dem Attentat von Sarajewo bestand.



Die Entscheidung, welche von diesen Organisationsformen die vorzugswürdige sei, wird einmal den Umstand zu berücksichtigen haben, daß gewisse opportunistische Überlegungen gegen eine Beseitigung des rein serbischen Staates sprechen. Ebenso aber sprechen selbstverständlich die allerwichtigsten Gründe für die Erhaltung Österreich-Ungarns. Dahin gehört in erster Linie, daß seine Beseitigung eine vollkommene wirtschaftliche und kulturelle Pulverisierung des von ihm jetzt umfaßten Gebietes mit sich bringen würde. Die Interessen der Nationalitäten, die im Verband der Donaumonarchie beisammenwohnen, werden durch eine Auflösung dieser Union in einen Haufen national reiner Zwergstaaten geschädigt, sie werden durch einen Zusammenschluß national autonomer Einzelstaaten zu einem Bundesstaat, der in wirtschaftlichen, rechtlichen, militärischen und außenpolitischen Angelegenheiten die Souveränität dieser Einzelstaaten für sich in Anspruch nimmt und in diesen Dingen an ihrer Stelle handelt, sehr gefördert. Ein solcher Staat würde aber durch die Lostrennung der gegenwärtig österreichisch-ungarischen, von Serben bewohnten Gebiete in seiner Lebensfähigkeit gefährdet werden. Daraus folgt als Lösung unseres Beispiels die Erhaltung Österreich-Ungarns, die Vereinheitlichung Serbiens und Montenegros und die Sicherung der Rechte der einzelnen Nationen in den verschiedenen Staaten durch völkerrechtliche Bindung.

Diese Lösung hat nun heute noch immer etwas sehr Utopisches. Gegenwärtig fehlt es nämlich an einer zur Kontrolle der Einhaltung dieser völkerrechtlichen Bindungen geeigneten Instanz. Theoretisch ließe sich ja eine solche schaffen. Man könnte zum Beispiel einen Gerichtshof im Haag einsetzen oder etwas Ähnliches veranstalten. Ein solcher Gerichtshof aber müßte einmal, wenn er Sinn haben soll, davor sicher sein im egoistischen Fahrwasser irgendeiner Macht zu treiben, und dann müßte er die Möglichkeit der Exekutive haben. Zu beidem ist gegenwärtig offenbar noch nicht die ganze Welt reif. Es wäre aber zu prüfen, ob nicht wenigstens die Festlandsstaaten Europas im Augenblick des Friedensschlusses zu einer solchen Organisation reif sind. Dann würde sich das Völkerrecht, das von jedem andern positiven Recht bisher sehr zu seinem Nachteil sich dadurch unterschied, daß seine Durchführung nicht gewährleistet werden konnte, wenigstens für ein gewisses Gebiet im Besitz seiner beiden wichtigsten Attribute, nämlich der Verbindlichkeit seiner Normen und der Erzwingbarkeit seiner Entscheidungen, also einer räumlich begrenzten internationalen Rechtssicherheit befinden. Das ist eine Frage der Kulturreife der Völker. Für diese werden die Vorbedingungen wiederum durch wirtschaftliche Momente gegeben. Die weltwirtschaftlichen Verstrickungen vor dem Krieg in Verbindung mit dem gemeinsamen Bedürfnis nach Wiedergutmachung der mörderischen Kriegswirkungen für die Wirtschaft der einzelnen Staaten könnten sehr wohl eine solche gemeinsame Grundlage für einen kontinental-europäischen Schiedsgerichtshof abgeben, dessen Sprüche in dem hier angegebenen Sinn Wert haben. Es ist anzunehmen, daß nach diesem Krieg das Interesse der europäischen Festlandsvölker an unbedingter Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen ihnen jedes mögliche partikulare Interesse überwiegt. Damit würde die Möglichkeit gegeben sein die berechtigten Interessen aller europäischen Nationen sicherzustellen und ihren Ansprüchen auf Selbständigkeit nachzukommen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, die ihre wirtschaftlichen Kräfte zu einem schaffenden Ganzen vereinigen, gelangt so in weitestgehendem Maß zur Auswirkung, bewirkt auch ein Höchstmaß an eigener Leistung; es erfährt eine Beschränkung nur insoweit als die Entfaltung der vollen Produktivität des Ganzen eine gegenseitig fördernde Rücksichtnahme der einzelnen Nationen erheischt. Gerade in solcher freiwilligen Vereinigung, ohne Vorherrschaft und Gewaltherrschaft einer einzelnen Macht oder Mächtigengruppe, wird der ethische Sinn des nationalen Selbstbestimmungsrechts ebenso offenbar wie die Bedeutung, die es für die Ökonomie und die Politik der Staaten und für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft überhaupt hat.

## LUDWIG QUESSEL · LLOYD GEORGE, KERENSKIJ UND DER FRIEDEN

**W**ER in den Tagen nach der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Lloyd George und Henderson durch das Reutersche Bureau, worin der britische Premierminister der Öffentlichkeit die Gründe darlegt, die zur Entfernung Hendersons aus dem Kabinett geführt hatten, unsere Parteipresse genauer einsah, fühlte sich in den August des Jahres 1914 zurückversetzt. Ganz wie in jenen Tagen wurde da unseren Kämpfern an der Front wieder die Aufgabe zugeschoben den Konflikt, der zu dem Krieg geführt hatte, auf dem Schlachtfeld auszutragen, so daß den Politikern in der Heimat kaum mehr als die ihren Geist wenig anstrengende Aufgabe verbliebe auf die Entscheidung der Waffen zu warten. So, als ob der Waffentanz soeben erst begonnen hätte, als ständen wir noch am Anfang des Krieges, als spräche noch nichts gegen die Ansicht, daß nicht Diplomatie, sondern das Schwert den Völkerzwist beendigen werde, wurde unseren Truppen zugerufen, daß sie und nur sie allein uns den Frieden bringen können:

»An der ganzen Westfront und bald wohl auch an anderen, mindestens an der italienischen Front, brüllen Tausende von Geschützen ihr Wahnsinnslied. Mit einer auch durch hundert Niederlagen noch nicht gebrochenen Leidenschaft strebt die Entente ihrem Ziele nach Deutschland zu zerschmettern und auf Jahrhunderte wehr- und konkurrenzunfähig zu machen. Dort stehen in schwerster Not unsere Friedenskämpfer, und nur sie können uns den Frieden bringen.«<sup>1)</sup>

Wenn das wahr wäre, wenn alle diplomatische Kunst und politische Weisheit ihrerseits nichts dazu beitragen könnten den Konflikt der Völker zu schlichten, so stände es freilich schlecht um den Frieden, und ein Ende des grauenhaften Mordens wäre nicht abzusehen. Die Wahrscheinlichkeit, daß es im vierten Kriegsjahr den Heeren der einen Kriegspartei gelingen wird die der andern völlig zu überwältigen, ist nicht eben groß. Und so sehr die Wirksamkeit unserer Tauchboote Englands wirtschaftliche Leistungsfähigkeit untergräbt, so gibt diese Tatsache den politischen Faktoren des Landes noch nicht das Recht im Vertrauen auf die herannahende Entscheidung im Unterseekrieg die Hände in den Schoß zu legen.

Jener von unserer Parteipresse gepredigte politische Quietismus, der tatenlos auf die Entscheidung der Waffen warten zu können glaubt, wirkt um so

<sup>1)</sup> Siche den von einem Teil unserer Parteipresse abgedruckten Artikel Die Zertrümmerung des Friedenswerkes von Stockholm, aus der Internationalen Korrespondenz vom 14. August 1917.

seltsamer angesichts der erstaunlichen Geschäftigkeit, mit der England den Krieg politisch zu gewinnen sucht. Der neueste große Erfolg der politischen Kriegführung Englands, mit dem das Inselreich in das neue Kriegsjahr trat, war die Kriegserklärung Chinas. Natürlich hätte England diese schon viel früher haben können, wenn Japan nicht da gewesen wäre, das eine selbständige Außenpolitik des chinesischen Reichs nicht mehr gelten lassen wollte, weil es China zu einem japanischen Protektorat zu machen trachtete. Die russische Revolution beraubte Japan einer wertvollen Stütze gegenüber Amerika und England. Ohne ausreichende Zufuhren von Rußland kann sich Japan in einem Konflikt mit den beiden angelsächsischen Reichen nicht behaupten. So sah sich Japan plötzlich seinen beiden Rivalen gegenüber isoliert und mußte sehen, wie es sich mit deren Ansprüchen abfinden konnte. Das Ergebnis dieser neuesten ostasiatischen Wandlung liegt jetzt vor uns. Japan hat fürs erste nachgegeben. China konnte Deutschland den Krieg erklären und damit seine Souveränität behaupten. Daß gleichzeitig die Nachricht in der russischen Presse auftaucht, Japan warte sehnlichst auf einen Sonderfrieden Rußlands mit Deutschland, um sich dann, von allen Fesseln frei, des östlichen Sibiriens zu bemächtigen, ist ein Fingerzeig dafür, wo England Japan für seine preisgegebenen Ansprüche in China Entschädigung versprochen hat. In Berlin aber war man, als sich diese Dinge vorbereiteten, der seltsamen Ansicht, der Weg nach Tokio führe für uns nicht über Petersburg sondern über Mexico. Daß Japan seinen angelsächsischen Bedrängern sich nur entgegenstellen kann, wenn es sich auf ein mit Deutschland und Österreich-Ungarn vollständig ausgesöhntes Rußland zu stützen vermag, daß, wer Japans Freund sein will, zuerst Rußlands Freund geworden sein muß, vermochten weder unsere Parteipresse noch unsere amtliche Politik recht zu begreifen. So kam, was kommen mußte: Der Weg nach Tokio ist uns versperrt, und Japan steht heute drohend vor Rußland, das sich seinem Zugriff nur noch entziehen kann, wenn es sich im Dienst Englands weiter verblutet.

Nicht übersehen darf auch werden, daß Englands politische Kriegführung nicht nur Japan gegen Rußland ausspielt sondern auch die slawischen Völker Mitteleuropas gegen Deutschland. Ein guter Kenner der auswärtigen Politik, Professor Schiemann, dem man Anglophobie gewiß nicht wird zum Vorwurf machen können, schreibt hierüber:

»Im April dieses Jahres fand in London eine Konferenz von Ententepolitikern mit polnischen Führern: Graf Plater Syberg, Graf Zamoyski und Seyda, statt, die den Polen die Gewißheit brachte, daß sie auf die Entente zur Unterstützung ihrer großpolnischen Pläne rechnen können, die bekanntlich auch Kurland, Litauen, Cholm und weitere ukrainische Gebiete neben Posen, Westpreußen und Schlesien umfassen. Es haben darüber Verhandlungen mit Bonar Law stattgefunden, und parallel damit gingen die Beratungen, die der tschechische Nationalrat in Paris mit Lloyd George pflog. Es wird behauptet, daß der Sturz des Ministeriums Clam-Martinić die Folge gewesen sei. Zieht man nun in Betracht, daß der Fürst Lubomirski öffentlich erklärt hat, daß dieses größere Polen zu Österreich gehören solle, daß bald danach die den Verrätern unter den Slawen zugute gekommene Amnestie folgte, daß in Rappertswyl eine Feier am Museum für dieses größere Polen stattfand, so fragt man nach dem Zusammenhang dieser Erscheinungen, zu denen wohl auch der Verrat des Brigadiers Pilsudski zu zählen ist. Die Antwort weist wie überall in diesem Kriege, in welchem England seine Weltstellung als Einsatz des Spieles gesetzt hat, auf England hin. Es handelt sich um Organisation einer polnischen Armee in Frankreich, einer zweiten (die bereits perfekt ist) in Rußland; auf beide Formationen richten die Polen im Okkupationsgebiet ihre Hoffnungen, und zugleich sind sie bemüht durch eine

Art politischer Chantage von den Mittelmächten eine Summe politischer Zugeständnisse zu erpressen, die im umgekehrten Verhältnis zur Zuverlässigkeit stehen, mit der sie die loyale Verwendung vermehrter Macht garantieren können. Je mehr man sich die Gesamtlage überlegt, um so fester drängt sich die Überzeugung auf, daß die Rechnung auf ein loyales Polen eine falsche Rechnung gewesen ist.«<sup>2)</sup>

Man braucht diesen Ausführungen Schiemanns nichts hinzuzufügen, sie sprechen für sich und zeigen, wie England, während es in allen Weltteilen immer neue Verbündete (Griechenland, Cuba, China, Liberia) um sich schart, deshalb nicht weniger bemüht ist gleichzeitig durch den von ihm entfachten Geist des nationalen Separatismus die Kampfkraft unserer Verbündeten lahmzulegen. Wie wenig Rücksicht es hierbei auf Rußland nimmt, zeigt der Umstand, daß es an die Polen ebenso freigebig russisches wie deutsches Gebiet verschenkt.

Angesichts der weitschauenden Folgerichtigkeit der britischen Kriegführung berührt es eigentümlich, wie unsere ganze Parteipresse, sobald einige aus englischen Quellen stammende Nachrichten aus Rußland bekannt werden, die gegen den Ernst und die Aufrichtigkeit des russischen Friedenswillens zu sprechen scheinen, gleich wieder in eine hemmungslose antirussische Orientierung verfällt, wie sie in der Zeit des Zarismus gang und gäbe war. Kaum hatte Lloyd George seinen Briefwechsel mit Henderson veröffentlicht, so war das Urteil unserer Parteipresse über Kerenskij schon fertig:

»Kerenskij und seine Spießgesellen übten Verrat an der Stockholmer Konferenz, beaubten diese dadurch der stärksten politischen Macht, die sie trug, und ermöglichten dadurch den Vertretern der großen westlichen Demokratien der Stockholmer Konferenz den Todesstoß zu versetzen.«<sup>3)</sup>

Das ist die selbe Sprache, wie man sie bis zum März dieses Jahres gegen Nikolaus II. führte. Lagen nun aber die Dinge wirklich so? War es wirklich vernünftig Lloyd Georges unbewiesene Behauptung, Kerenskij arbeite daran das Friedenswerk von Stockholm zu zertrümmern als feststehende Wahrheit anzusehen und daraufhin Kerenskij und seine Parteigenossen, die Trudowiki, gleich zu Verrätern zu stempeln? Waren es wirklich die Russen, die es den Vertretern der westlichen Demokratien erst ermöglichten der Stockholmer Konferenz den Todesstoß zu versetzen? Ach nein. Wir wissen heute, daß Lloyd George die Anschauungen des Kabinetts Kerenskij in ihr Gegenteil verdreht hat. Die Meldung der Petersburger Telegraphenagentur vom 16. August beweist, daß Kerenskij nach wie vor für die Stockholmer Konferenz ist. Daß er den eigentlichen Friedensschluß nicht für eine Sache der sozialistischen Parteien sondern für die der Regierungen erklärt, kann keinen Widerspruch auf unserer Seite finden. Keiner unserer Delegierten, der nach Stockholm geht, wird für sich das Recht in Anspruch nehmen wollen den Frieden zu schließen. Was Stockholm leisten kann, ist: die Grundlagen für einen Frieden der Verständigung und Versöhnung zu finden. Damit ist aber Kerenskij vollkommen einverstanden. Er und »seine Spießgesellen« messen der Verständigung der Sozialisten die »größte Tragweite« bei und wünschen aus diesem Grund, daß der Stockholmer Konferenz keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Wer aber Stockholm zu vereiteln trachtet, darüber haben uns MacDonalds vergebliche Versuche Schweden zu erreichen hinreichend belehrt. Lloyd Georges Auftreten gegen Henderson hat uns jetzt auch offenbart, wo die britische Sabotage der Stock-

<sup>2)</sup> Siehe Schiemann Streiflichter zur Weltlage, in der Deutschen Politik; 1917, Seite 1134.

<sup>3)</sup> Siehe den in Note 1 erwähnten Artikel.

holmer Konferenz ihren Sitz hatte. Diesmal konnte man in London die Franzosen und Italiener nicht vorschicken und suchte deshalb die Russen vorzuschieben. Das mußte freilich mißglücken, da jeder, der den slawischen Charakter kennt, weiß, daß Bekennermut seine Haupttugend ist, und der Russe das, was er heute anbetete, morgen nicht leichtherzig verbrennt.

Nun hat freilich zu dem Mißtrauen, daß unsere Presse Kerenskij entgegenbringt, viel der Umstand beigetragen, daß er der Vater der letzten russischen Offensive war. Daß diese durch den britischen Druck zustande kam, und daß Japan hierbei mithelfen mußte, ist schon erwähnt worden. Will man aber Kerenskij verstehen, so wird man nicht vergessen dürfen, daß ihm zwar von den Mittelmächten Angebote gemacht worden waren einen Separatfrieden zu schließen, daß aber vor der Offensive Deutschland seine Bereitwilligkeit einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen abzuschließen nicht geäußert hatte. Warum nicht? Nach Ansicht der Russen deshalb, weil die deutsche Regierung sich der Hoffnung hingab, die Zersetzung der russischen Armee durch die Leninisten werde alsbald solche Fortschritte machen, daß sie fast ihre ganze militärische Kraft im Westen konzentrieren, dort siegen und dann im Osten ebenso wie im Westen annektieren können werde. Aus dieser Auffassung erklärt es sich, daß sie es als eine politische Notwendigkeit empfanden durch eine Offensive zu zeigen, daß die Hoffnung auf eine schnelle Zersetzung der russischen Wehrmacht durch die maximalistische Agitation eitel war. So kam die russische Offensive zustande als (so seltsam dies auch klingen mag) eine Friedenssaktion. Daß sie ein zweischneidiges Schwert war, weil sie andererseits die Eroberungsbegierden bei den Ententemächten anfachen mußte, hat man in Rußland auch empfunden. Aber man glaubte diese schlimme Wirkung der Offensive nicht so sehr fürchten zu müssen, weil ein militärisch erstarktes Rußland ein größeres Gewicht für einen annexionslosen Frieden in die Waagschale werfen können. Diese Zusammenhänge sind es, die unsere Parteipresse nicht begreift, und dieses Nichtverstehen russischer Motive führt sie zu einer immer feindseligern Haltung Kerenskij gegenüber.

Wenn Rußland jetzt, obwohl der Reichstag sich für einen allgemeinen Frieden im Sinn der russischen Friedensformel ausgesprochen hat, sich auf einen neuen Kriegswinter vorbereitet, so sollte gerade unsere Parteipresse nicht übersehen, daß der Reichstag für seinen Willen, solange ihm eine obrigkeitliche Regierung gegenübersteht, kein Vollzugsorgan hat. Die Parlamentarisierung, die die Regierung zu einem Organ des Parlamentswillens macht, ist vorläufig nicht eingetreten, und die Parteien, nicht zum wenigsten die Sozialdemokratie, fanden sich scheinbar damit ab. Gegenüber der Friedensresolution des Reichstags schien sich aber der neue Reichskanzler durch die Worte »wie ich sie auffasse« volle Auslegungsfreiheit zu wahren. Da ist es kein Wunder, daß die Russen die Reichstagsaktion einstweilen nicht hoch einschätzen. Tatsache ist, daß in gewissen Kreisen noch starke Strömungen für Annexionen, und gerade auch im Osten, vorhanden sind, daß eine Anzahl Publizisten die Loslösung der Ukraine und die Zerschlagung Rußlands überhaupt propagiert<sup>4)</sup>, und daß auch die deutsche Linke noch keine klare und eindeutige Friedenspolitik im Sinn der russischen Formel vertritt.

<sup>4)</sup> Siehe darüber auch K r a n o l d Deutschland und die Fremdvölker Rußlands, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 824 ff.

ja, gerade von liberaler Seite in den letzten Wochen seltsame Wünsche laut wurden. Diese Unklarheiten können aber nur durch die Parlamentarisierung beseitigt werden, die jeden Zwiespalt zwischen Regierung und Reichstag aufhebt. Die Parlamentarisierung Deutschlands ist daher ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Frieden. Er kann auch durch den größten Opfermut unserer Truppen nicht überflüssig gemacht werden. Wenn irgendwer, so hat der Kämpfer im Schützengraben Veranlassung von den Parteien jenes Maß von Energie, das die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems erfordern würde, zu verlangen.

Ein parlamentarisiertes Deutschland würde den Weg zum Frieden, den der deutsche Obrigkeitsstaat seit 3 Jahren vergebens sucht, bald gefunden haben. Er liegt schon jetzt offen vor den Blicken aller, die aus den Ereignissen der politischen Kriegführung Englands gelernt haben. Nur auf dem Weg, der zur Verständigung der Kontinentalvölker führt, können wir den Frieden finden, einen Frieden, der uns wahre Unabhängigkeit verschafft und uns unsere Zukunft sichert. Weil Stockholm am Weg zur Kontinentalverständigung liegt, ist es Englands Ziel niemand dorthin gelangen zu lassen. Deshalb wendet es alle Mittel auf die Stockholmer Konferenz zu vereiteln. Nicht in Petersburg, sondern in London ist man bemüht die Sozialisten zum Verrat an der Stockholmer Konferenz zu bestimmen. Nicht Kerenskij, sondern Lloyd George ist es, der darauf ausgeht ihr den Todesstoß zu versetzen.

## MAX SCHIPPEL · DIE KOLONIEEN IN DER HANDELSPOLITIK

**B**EI kommenden Friedensverhandlungen wird auch die handelspolitische Stellung der Kolonien keine geringe Rolle spielen. Der Krieg hat nicht nur die wirtschaftliche Unentbehrlichkeit der kolonialen Lieferungen, aus fremden wie aus eigenen Kolonialgebieten, dem sonst etwas schwer zugänglichen *reinen Konsumenten* schärfer zum Bewußtsein gebracht. Er hat auch eine ganze Reihe neuer staatlicher Maßnahmen hervorgerufen, um mißliebige, mitunter noch nicht einmal unmittelbar feindliche Staaten wirtschaftlich zu schädigen und um das eigene Einflußgebiet um so mehr zu bevorzugen und aus der umgebenden internationalen Konkurrenz frühern Zuschnitts monopolistisch herauszuheben. Mächtige Interessen und manche Anzeichen weisen darauf hin, daß man in der Friedenszeit viele Wege dieser Kriegspolitik weiter zu wandeln versuchen wird. Wie im allgemeinen Völkerrecht, so wird auch hier den schwächeren, bisher zurückgebliebenen Ländern die Aufgabe zufallen Auswüchsen der Übermacht nach Möglichkeit vorzubeugen und von *der offenen Türe* in Zukunft so viel wie möglich zu sichern, wenn dies auch niemals die Entwicklung der eigenen kolonialen Kraft zu ersetzen vermag.

Programmatische Forderungen nach dieser Richtung tauchen deshalb neuerdings häufiger auf. Eine Art Zusammenfassung versuchte der Handelsvertragsverein, wenn er unter seine Wünsche für die Friedensverträge aufnahm: Allgemein: Im Verkehr mit den Kolonien sollen Deutsche die gleichen Rechte haben wie Angehörige des Mutterlandes. Gegenüber England: Schutz gegen Bevorzugung des Mutterlandes in seinen Kolonien und Schutzgebieten durch: a) Aufnahme einer Bestimmung ähnlich der von

1865 im Verträge mit Großbritannien hinsichtlich der Kolonien ohne Selbstverwaltung; b) besondere dahingehende Abmachungen mit den Selbstverwaltungskolonien; c) Vereinbarungen für den Fall, daß Kronkolonien später Selbstverwaltungskolonien werden.«

Vielleicht trägt ein geschichtlicher und sachlicher Überblick über den bisherigen Gang und Stand der kolonialen Handelspolitik in den verschiedenen Ländern mehr zur Klärung der hier angeschnittenen Fragen bei als eine sofortige Teilnahme an den Debatten über die angeführten strittigen Einzelheiten selber.



Im großen und ganzen steht Deutschland bis zur Gegenwart an der Spitze jener Länder, die von Zollbevorzugungen sowohl der mutterländischen Einfuhren in den Kolonien als auch der kolonialen Zufuhren daheim grundsätzlich und tatsächlich abgesehen haben. Bis 1893 stand der Deutsche seinen Kolonien sogar handelspolitisch abweisender gegenüber als allen anderen fremden Ländern. Erfreuten diese sich fast ohne Ausnahme der Meistbegünstigungsbehandlung und damit der Vorteile und Zugeständnisse des Vertragstarifs, so waren die deutschen (aber durchaus nicht die französischen oder niederländischen oder englischen) Kolonialerzeugnisse dem vollen Generaltarif unterworfen. Erst seit dem Bundesratsbeschluß vom 2. April 1893 wurden von den Erzeugnissen der deutschen Kolonien die »vertragsmäßigen Zollsätze« erhoben, und ebenso genießt Deutschland in seinen Schutzgebieten lediglich die Meistbegünstigung. »Deutschland behandelt die Produkte seiner Kolonien in der gleichen Weise wie die Produkte der meistbegünstigten Länder; deutsche Waren beim Import in deutsche Kolonien sind einfach meistbegünstigt«, urteilt 1909 eine englische Regierungsdenkschrift über die vielen empfindlichen Kolonialbevorzugungen im Ausland.<sup>1)</sup>

Auch in seinen Handelsverträgen legte Deutschland auf genau umschriebene Abgrenzung seiner Rechte in den Kolonialgebieten der anderen Mächte kaum besondern Wert und noch weniger auf die ausdrückliche Sicherung seiner Kolonialzufuhren nach jenen Staaten. Im allgemeinen standen hier, wenigstens in der letzterwähnten Beziehung, große Interessen noch nicht auf dem Spiel, und man begnügte sich deshalb mit der bisherigen unklaren Übung, daß deutsche und deutschkoloniale Waren nach außen hin einfach der gleichen Rechtsstufe angehörten, und mit dem beruhigenden Bewußtsein, daß man in den ausländischen Kolonien jederzeit eine genügende nationale Gesetzgebung und internationale Regelung (wie für die Landstriche des Congobeckens) vorfinde oder durch die einfache Meistbegünstigung eine hinreichende Anteilnahme an fremden Vertragserfolgen gewinne. Die 2bändige Vertragssammlung des Reichsamts des Innern hat bezeichnenderweise in ihrem peinlich ausführlichen Sachverzeichnis von fast anderthalb hundert Seiten mit vielen Hunderten von Stichworten nicht einen einzigen Hinweis auf Kolonien, Schutzgebiete, überseeische Besitzungen und Interessensphären, während das entsprechende englische Handbuch mit einer Fülle von ähnlichen Hinweisen aufwartet. Dabei fehlt es in den aneinandergereihten deutschen Vertragstexten durchaus nicht ganz an hierher gehörigen Zusicherungen, obwohl sie allerdings gegenüber den kolonialen Hauptländern England und Frankreich ganz versagen und ausbleiben.

<sup>1)</sup> Siehe die Drucksachen des House of Commons, 1909, Nummer 296: Foreign Countries: Preference to Colonies.

In dem Vertrag mit Portugal vom 30. November 1908 ist wenigstens vorgesehen:

»ARTIKEL 11: Die Erzeugnisse der portugiesischen Kolonien, welche aus dem Mutterlande wiederausgeführt werden, sollen in Deutschland so behandelt werden, als ob sie aus Portugal oder den anliegenden Inseln stammten. Sie sollen weder einem Zollzuschlage [surtaxe d'entrepôt] unterworfen noch sonst ungünstiger behandelt werden als die gleichartigen Erzeugnisse, welche unmittelbar aus den portugiesischen oder anderen außereuropäischen Kolonien oder Ländern nach Deutschland eingeführt werden.«

Das Gegenstück hierzu, das die Pflichten Portugals betreffs der deutschkolonialen Zufuhren umschriebe, sucht man vergebens. Dafür bringt das Schlußprotokoll die etwas farblose Einschränkung: die Bestimmung des Artikels 11, betreffend die Wiederausfuhr der Erzeugnisse der portugiesischen Kolonien, solle für die deutsche Regierung nur so lange verbindlich sein, als der deutsche Handel in den portugiesischen Kolonien »nicht einer weniger günstigen Behandlung als derjenigen irgendeines andern Staates« unterworfen ist. Wiederum geht das Abkommen, vom Jahr 1886, über die beiderseitigen Besitzungen und Interessensphären in Südafrika, für die wirtschaftliche Betätigung über die bloße Meistbegünstigung hinaus:

»ARTIKEL 4: Die deutschen Reichsangehörigen sollen in den portugiesischen Besitzungen Afrikas und die portugiesischen Staatsangehörigen sollen in den deutschen Besitzungen Afrikas mit Bezug auf den Schutz ihrer Person und ihres Vermögens, auf den Erwerb und die Übertragung beweglichen und unbeweglichen Eigentums sowie auf die Ausübung ihres Gewerbes ohne Unterschied die gleiche Behandlung und die selben Rechte wie die Angehörigen des Staates, welcher die Souveränitäts- oder Protektoratsrechte ausübt, genießen.«

Im Verhältnis zu den Kolonien der Niederlande hat 1851 der Deutsche Zollverein wenigstens die Mitbeteiligung an dem von anderen Staaten Erreichten festgelegt; an deutsche Kolonien brauchte man damals ja weder von der einen noch von der andern Seite zu denken:

»ARTIKEL 30: Die Untertanen der Zollvereinsstaaten sollen in den niederländischen Kolonien alle Begünstigungen genießen, welche den Untertanen irgendeines andern meistbegünstigten europäischen Staates bewilligt sind oder bewilligt werden möchten.

ARTIKEL 31: Die Schiffe des Zollvereins sowie deren Ladungen sollen in den niederländischen Kolonien auf dem selben Fuße wie die Nationalschiffe und deren Ladungen behandelt werden. . .

ARTIKEL 32: Die Erzeugnisse jeder Art des Bodens und des Gewerbefleißes der Zollvereinsstaaten, welche, gleichviel woher, in die niederländischen Kolonien eingeführt werden, sollen weder andere noch höhere Abgaben entrichten als diejenigen, welche die gleichartigen Erzeugnisse irgendeiner andern meistbegünstigten Nation jetzt oder in Zukunft zu entrichten haben. Jede in dieser Beziehung oder in betreff der Ausfuhr von Kolonial- oder andern Erzeugnissen dem Handel in allgemeinen oder irgendeiner andern Nation insbesondere zugestandene Begünstigung soll sofort von Rechts wegen und ohne Gegenleistung dem Zollverein zufallen. . . Außerdem verpflichtet sich die niederländische Regierung: in ihren westindischen Kolonien alle Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleißes des Zollvereins den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbefleißes der Niederlande gleichzustellen, wenn sie auf niederländischen oder Zollvereinschiffen oder unter irgendeiner andern, der nationalen gleichgestellten Flagge in die Kolonien eingeführt werden.«

Daran schlossen sich jedoch beträchtliche Ausnahmen. Die Küstenschifffahrt in den niederländischen Kolonien, in diesem Fall ein räumlich sehr ausgedehntes Betätigungsfeld, blieb ausschließlich den mutterländischen Schiffen vorbehalten. Auch von den Begünstigungen, die »asiatischen Nationen« für Einfuhr und Ausfuhr bewilligt würden, hielt man Deutschland fern: wobei wohl auch British Indien in Frage kam.



Für Dänemarks überseeische Kolonien sollen die preußischen Schiffe und Ladungen, nach einer alten Konvention vom Jahr 1818 »unter den selben Bedingungen zugelassen werden, unter denen die Schiffe der am meisten begünstigten Nationen es jetzt sind oder künftig sein werden«.

Vielleicht ließe sich noch diese oder jene kolonial-handelspolitische Bestimmung entdecken, die Deutschland Rechte gewährt oder Pflichten auferlegt. Doch würde sich an dem Bild der deutschen Zurückhaltung und Unvertrautheit mit dem ganzen Fragenumfang kaum etwas ändern.

**F**INEN eindrucksvollen Gegensatz hierzu bietet das Verhalten Frankreichs. Nach der Fülle der kolonial-handelspolitischen Sonderregelungen und Ausnahmeanordnungen könnte man geneigt sein hier auf eine ungemein vielgestaltige Entwicklung zu schließen. Im Grunde ist jedoch die innere Einheit dabei unverkennbar, die immer wieder auf eine Art Zollverein hinausläuft: auf freie Zulassung der französischen Erzeugnisse in den Kolonien, und umgekehrt der französischkolonialen Produkte im Mutterland; wobei wir natürlich die formalpolitische französische Eingliederung der in Frage kommenden Erdstriche in *Kolonien* und *Landesteile* (Departements) als für die wirtschaftliche Betrachtung nichtverbindlich beiseite lassen.

Durchgehendere Vorbedingung der regelmäßigen Begünstigungen ist nur, daß der Verkehr zwischen Pflanzstaat und Mutterland direkt, und zwar außerdem durch französische Schiffe sich vollziehen muß. Trifft dies zu, so stellt sich die Höhe der Differenzierung, zwischen ausländischem und französischem Erzeugnis in den Kolonien, oder zwischen ausländischer und französischkolonialer Herkunft in Frankreich selber, im wesentlichen fast immer dem vollen mutterländischen Zoll gleich: also gleich dem Minimaltarif, wenn keine Beschwerden und Konfliktursachen zwischen Frankreich und dem Auslandsstaat vorliegen. Wird dies alles nicht durch die einfach eingeräumte Zollfreiheit bewirkt, während daneben der französische Zolltarif gegen das Ausland in Kraft bleibt, so sorgt eine verwickelte Zollgestaltung für ungefähr das gleiche Endergebnis. Auch die französischen Kolonien unter sich verkehren im Durchschnitt auf dem Freihandelsfuß, während sie sonst nach außen hin die mutterländischen Zölle anwenden, mit den vorgesehenen, verhältnismäßig geringfügigen, ausnahmsweise auch auf lokaler Selbstregierung beruhenden Abweichungen: einige der kolonialen conseils généraux und conseils d'administration können Sonderzölle vorschlagen, die als Verordnungen des zustimmenden Präsidenten Gesetzeskraft erlangen.

»Der Reichsverband Frankreichs mit seinen Kolonien in Nordafrika, Westafrika, Madagaskar, Somaliland, Vorder- und Hinterindien, Ozeanien und Amerika bildet weit mehr als einen bloß im Keim vorhandenen Zollverein. Dieser Reichsverband stellt vielmehr tatsächlich eine der großartigsten, vielleicht sogar die großartigste Zollvereinsorganisation dar, welche die Geschichte bisher kennt, mag auch dieses Zollvereinsgebilde nicht durch freie Vereinbarung sondern durch herrschaftliche Anordnung des Mutterlandes zustande gekommen sein. . . Schließlich mag noch erwähnt werden, daß der französische Reichszollverein zwar durch herrschaftliche Anordnung des Mutterlandes zustande gekommen ist, aber auch auf andere Weise erhalten wird, indem die französischen überseeischen Besitzungen bereits eine größere Anzahl von Vertretern in das französische Parlament entsenden.«<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Siehe Bosc und Schilder Zollallianzen und Zollunionen /Berlin 1907/, Seite 227 ff. Eine sehr eingehende Darstellung bringt Treacher Vorzugszölle: ihre Geschichte und Wirkung im internationalen Warenaustausch /Berlin 1908/, Seite 73 ff.

Der Artikel 11 des Frankfurter Friedens, obwohl er die Kolonien ganz unerwähnt läßt, verpflichtete wohl auch für die überseeischen Beziehungen Frankreichs genügend:

»Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind<sup>3)</sup>, so werden die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen.«

Für Tunis, in dem früher Frankreich und Deutschland bei der Einfuhr, unter sich und mit allen europäischen Großmächten, gleichstanden, hat Deutschland in der Erklärung vom 18. November 1896 den Vorrang Frankreichs anerkannt und nur die Meistbegünstigung im Verhältnis zu den dritten Ländern durchgesetzt, da Frankreich alle Verhandlungen über die deutscherseits erstrebten Zollbindungen »von vornherein ablehnte«:

»Deutschland verzichtet auf die Geltendmachung des Regimes der Kapitulationen mit Tunis und wird daselbst für seine Konsuln und seine Reichsangehörigen keine anderen Rechte und Privilegien in Anspruch nehmen als diejenigen, welche ihnen in Frankreich auf Grund der zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Verträge zustehen. Ebensowenig wird Deutschland die Vorteile des Regimes für sich in Anspruch nehmen, welches zwischen Frankreich und dessen tunesischem Schutzgebiet in Bezug auf die Zölle und die Schifffahrt besteht oder bestehen wird, vorausgesetzt, daß ihm das Meistbegünstigungsrecht im Vergleich zu jeder andern Macht gewahrt bleibt. Hiernach werden die Rechte, Privilegien und Vorteile jeder Art, welche irgendeiner dritten Macht (ausgenommen Frankreich) in Tunis zugestanden sind oder in Zukunft zugestanden werden, von Rechts wegen ohne weiteres auch Deutschland zukommen, und keine dritte Macht (immer Frankreich ausgenommen) wird in dem Schutzgebiet in irgendeiner Beziehung günstiger behandelt werden als Deutschland.«<sup>4)</sup>



FÜR die Vereinigten Staaten gehören Porto Rico, Hawaii und Alaska zum Zollinland, so daß also gegenseitig Zölle nicht erhoben werden, während die amerikanischen Zölle jedesmal nach außen hin gelten. Zollfreiheit herrscht ferner für den Verkehr zwischen Guam (im Ladronearchipel) und den Vereinigten Staaten, und im großen und ganzen auch zwischen den Philippinen und Amerika seit dem Jahr 1909; bis dahin war die Union durch den Friedensvertrag verpflichtet Spanien auf den alten Kolonialinseln nicht ungünstiger zu behandeln als die Vereinigten Staaten selber, und deshalb unterblieb auch eine größere innere Annäherung. Nach dem Tarifgesetz von 1909 blieb nur der Reis in den Vereinigten Staaten nicht zollfrei, und für Zucker, Tabak und Zigarren waren für die Einfuhrmengen gewisse Grenzen gezogen. Auf den samoanischen Inseln endlich werden die amerikanischen Erzeugnisse nicht sonderbegünstigt, während die samoanischen Produkte Zollfreiheit in der Union genießen. Die einzige Waffe Deutschlands bildete bei allen diesen Differenzierungen, im Vormachtsland wie übersee, das Samoaabkommen vom 2. Dezember 1897, in dem sich jeder der 3 Vertragsbeteiligten, Deutschland, Großbritannien und die Union, den Mitgenuß jeder Erleichterung für das Inselgebiet vorbehält. Denn der Kampf gegen die Differenzierung der Zuckereinfuhr auf Grund der alten preußisch-amerikanischen Handelsverträge erwies sich im Hawaii-fall rasch als aussichtslos, und neue Anläufe sind in dieser Richtung nicht unternommen worden.

<sup>3)</sup> Die reichsamtliche Sammlung Die Handelsverträge des Deutschen Reichs /Berlin 1906/ druckt aber, ohne ein Wort der Erklärung, noch die Zollvereinsverträge von 1862, den hanseatischen Vertrag von 1865 und den mecklenburgischen Vertrag vom gleichen Jahr ab.

<sup>4)</sup> Siehe die Druckachen des Reichstags, 1895-1897, Nummer 608: Die Regierungsdenschrift zu der Erklärung.

Was Spanien betrifft, so kennt es eine Reihe von Zollbegünstigungen an seine afrikanischen Besitzungen und an die Canarischen Inseln, gegen welche beide es sonst seinen Minimaltarif anwendet. Auf der andern Seite kennen die Canarischen Inseln keine Bevorzugungen für spanische Herkünfte, während die Freiliste auf dem afrikanischen Festland nicht klein ist. Vertragsrechte besitzt Deutschland hier nicht. Auf den angekauften Karolineninseln gewährt es aber »dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen, welche es dem deutschen Handel und den deutschen landwirtschaftlichen Unternehmungen dort gewähren wird«.

Die Niederlande sehen von Zolldifferenzierungen ab. Die Vertragsrechte Deutschlands wurden schon im Anfang erwähnt.

**W**ENN die Stellungnahme der englischen Handelspolitik zu den Kolonien, schon dem äußern Zuschnitt nach, weniger einfach und gleichartig ist, so spiegelt dies nur eine weit größere Vielgestaltigkeit des kolonialen Lebens und eine reichere geschichtliche Entwicklung wider. Selbst wenn das Mutterland selber jederzeit einen widerspruchslos einheitlichen Willen darstellte, so könnte es wohl für Kronkolonien und allenfalls noch immer für Reichsteile wie Indien die Einordnung in den heutigen Aufbau von Verträgen und internationalen Rechtsverhältnissen bestimmen. Immer lebhafter regt sich jedoch der Einfluß der Selbstverwaltungskolonien, die längst nicht nur ihren eigenen Zolltarif sich schaffen, sondern die mehr und mehr auch ihre vertraglichen Beziehungen zum Ausland in ihren eigenen Händen behalten wollen. Eine Verständigung bloß mit dem Mutterland kann deshalb gar nicht mehr, wie zuweilen früher, für das ganze Weltreich entscheiden und verbindlich sein wollen, sogar dann nicht, wenn das Mutterland selber den Sonderwünschen mancher seiner Reichsteile innerlich widerstreben sollte, wie dies nach dem Beginn der kolonialstaatlichen Vorzugspolitik (1897 Canada, 1903 Südafrika und Neuseeland, 1907 Australien) noch Jahre hindurch zutraf. Immerhin ist das allmählich Erreichte kaum mehr als ein notdürftiges Übergangsgebilde, das gleichfalls neuen und dauernderen internationalen Grundlagen zustrebt.

Als vor reichlich einem Jahrhundert die handelspolitischen Verträge zahlreicher wurden, verfügte England noch selbstherrlich mit über seine kolonialen Außenländer. Es machte von dieser Befugnis freilich durchaus nicht immer wirklich Gebrauch; viele seiner Abmachungen beziehen sich ausschließlich auf das Vereinigte Königreich, also auf Großbritannien und Irland (wie der Vertrag mit Holland vom Jahr 1837) oder auf die »Territorien in Europa« (wie der Vertrag mit den Vereinigten Staaten vom Jahr 1815). Bei der englisch-dänischen Konvention vom Jahr 1824 nimmt der Artikel 6 ausdrücklich gegenseitig die Kolonien aus, wozu von dänischer Seite auch Grönland, Island und die Faröerinseln gerechnet wurden. Sonst blieben jedoch, wie die übliche Formel lautete, die States and Possessions des vertragschließenden Souveräns, oder wie die Formel sich weiter auswuchs: die States and Possessions including Colonies and Foreign Possessions mit in die Vereinbarungen einbezogen.

Es lag aber nicht in der Art und Absicht der dabei vereinbarten allgemei-

nen handelspolitischen Klauseln (fast immer über Meistbegünstigung oder Gleichstellung mit dem Inland für die Ausübung von Handel, Gewerbe und Schifffahrt, für die Zölle, für das Konsularwesen usw.), irgendwie in das Grundverhältnis zwischen Mutterland und Pflanzstaat maßgebend einzugreifen. Erst auf der unbestrittenen Höhe der Manchesterpolitik, als alle Zölle und vor allem alle Zolldifferenzierungen dem Untergang geweiht schienen und als das Bewußtsein von der Bedeutung der eigenartigen kolonialen Zusammenhänge immer mehr erlosch, zeigte man sich gegenüber Belgien und dem Deutschen Zollverein zu Abmachungen bereit, die einer Bindung für das innere Gefüge des englischen Kolonialsystems gleichkamen. Sie verwehrten erstmals, und auch ohne Nachfolge, den englischen Kolonien in den Zöllen das Mutterland günstiger zu stellen als die Auslandsstaaten Belgien und den Zollverein. Im belgischen Vertrag /1862/ heißt es: »ARTIKEL 15: Die Erzeugnisse Belgiens sollen in den Britischen Kolonien keinen anderen oder höheren Zöllen unterliegen als sie den gleichartigen Erzeugnissen britischen Ursprungs auferlegt sind oder werden.«  
Im Zollvereinsvertrag /1865/:

»ARTIKEL 7: Die in den vorstehenden Artikeln 1 bis 6 getroffenen Bestimmungen finden auch auf die Kolonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät Anwendung. In diesen Kolonien und Besitzungen sollen die Erzeugnisse der Staaten des Zollvereins keinen höheren oder anderen Eingangsabgaben unterliegen als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland oder irgendeines andern Landes, und es soll die Ausfuhr aus diesen Kolonien oder Besitzungen nach dem Zollverein keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden als die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland.«

Bekanntlich mußte darauffhin Canada zunächst von seiner Vorzugszollpolitik zugunsten Englands absehen, bis die beiden außergewöhnlichen, den Weg versperrenden Verträge erst gekündigt /Ende Juli 1897/ und dann außer Kraft gesetzt waren /Ende Juli 1898/, denn auf eine bloße Abänderung des einen anstoßerregenden Vertragsteils ließen sich weder Belgien noch Deutschland ein.

Mittlerweile, etwa seit dem Ende der siebziger Jahre, war der englischen Diplomatie, aus Rücksicht auf die siedelungskolonialen handelspolitischen Selbständigkeitsregungen, eine neue Form des Vertragsabschlusses geläufig geworden. Den Wendepunkt bezeichnet wohl der Vertrag mit Rumänien vom Jahr 1880, der selber noch die ältere allgemeine Miteinbeziehung der Kolonien enthält, dem jedoch im Schlußprotokoll die überraschenden Ergänzungen angefügt sind:

»Da die südafrikanischen Kolonien ihren Wunsch aussprachen nicht in die Bestimmungen des Vertrags eingeschlossen zu sein, so bleiben sie von dessen Bereich ausgeschlossen. In ähnlicher Weise soll es jeder britischen Kolonie oder fremden Besitzung Ihrer Britannischen Majestät freistehen sich von den Bestimmungen dieses Vertrags anzunehmen, vorausgesetzt, daß sie dies bis spätestens 6 Monate nach Ratifikation des Vertrags mitteilt, und die Bestimmungen dieses Vertrags sollen für keine britische Kolonie oder fremde Besitzung Ihrer Britannischen Majestät Gültigkeit haben, die diese Mitteilung erlassen hat.«

Seitdem sieht fast jeder in Betracht kommende englische Handelsvertrag eigens vor, daß er »nicht anwendbar sei auf colonies, possessions or protectorates über der See«, es sei denn, daß diese kolonialen Reichsteile binnen einer bemessenen Frist (gewöhnlich 1 Jahr) ihren Anschluß erklären. Etwas weiter in der Geltungserstreckung geht die gleichfalls häufig wiederkehrende Formel, die nur Indien und die einzelnen Selbstverwaltungskolonien aus-



welche Hilfsquellen nach der Zerstörung von Menschenmassen, Boden, Kapitalien, Verkehrsmitteln übrigblieben, antwortet er: »Es sind die Kinder der Arbeit, es sind die geistigen und technischen Überlieferungen und Erfahrungen, die die Orgien der Gewalt noch verschont haben.«<sup>1)</sup> Die Erhaltung und Entwicklung dieser letzten Aktiven wird also unser Ziel sein müssen. Und damit ist auch schon die Art der zu ergreifenden Maßnahmen gegeben. Sie liegen vor allem auf sozialpolitischem Gebiet: Erhaltung und Förderung alles menschlichen Lebens, Beseitigung und Fernhaltung alles dessen, was die Entstehung neuen Lebens hindert, Schutz der menschlichen Arbeitskraft, der höchsten Trägerin allen Kulturfortschritts, Förderung alles dessen, was der Hebung des Kulturniveaus dient, und damit Schutz jedes einzelnen vor dem Herabsinken in eine tiefere soziale Schicht.

Nicht nur Erwägungen ethischer Natur treiben zur Lösung dieser sozialpolitischen Aufgaben sondern die elementaren Lebensnotwendigkeiten unserer heutigen staatlichen Gemeinschaft. Die furchtbare Tatsache, daß so ungeheuer viele Menschenleben und Kulturgüter vernichtet und geschädigt sind, drängt mit zwingender Gewalt zur Förderung aller der Bestrebungen, die geeignet sind einen möglichst schnellen Ersatz des Zerstörten zu sichern. Was dieser entsetzliche Krieg an sachlichen Werten der Menschheit geraubt hat, kann nur der Mensch durch die Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik, durch Ausnutzung, Beeinflussung und Gestaltung der natürlichen Kräfte in der ihn umgebenden Welt wiedererzeugen. Dazu muß die menschliche Arbeitskraft in vollem Maß nutzbar gemacht werden. Doch darf dies nur in wirklich ökonomischer Weise geschehen. Jeder Raubbau an der menschlichen Leistungsfähigkeit würde die schlimmsten Folgen für die Zukunft haben. Er ist daher rücksichtslos zu bekämpfen. Da, wo das Gesamtinteresse, die Zukunft des Volkes in Frage kommt, dürfen private Gewinninteressen keine Rolle spielen. Eine nunmehr jahrhundertelange Erfahrung hat die Wege zu rationellster Verwendung gewiesen und gezeigt, daß sorgsame Schonung und Pflege der Arbeitskraft des einzelnen der gesamten Volkswirtschaft am dienlichsten ist. Jede dauernde Inanspruchnahme über das physiologisch bedingte Maß hinaus schädigt ihre Wirksamkeit auf das erheblichste. Fraglos wird die übermäßige Anspannung der Millionen draußen im Feld sich durch vorzeitiges Nachlassen der Leistungsfähigkeit in späterer Zeit geltend machen. Schon jetzt in der Kriegswirtschaft hat die Beobachtung gelehrt, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit keine entsprechende Steigerung des Produktionsertrags zur Folge gehabt hat. Dadurch wurde wiederum die seit langem bekannte Tatsache bestätigt, daß lange Arbeitszeiten geringere Leistungen, kurze dagegen hohe Leistungen mit sich bringen. Dies stimmt auch mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung überein. Die Zeit, in der der Mensch ruht, ist volkswirtschaftlich ebenso notwendig wie die, in der er schafft. Denn in den Ruhepausen ersetzen und erneuern sich die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte.

Die volkswirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit des Volkes erfordern also einen durchgreifenden Schutz der produktiven Arbeit. Der schädlichen, nur von dem Privatinteresse der einzelnen Unternehmer diktierten Ausnutzung der Arbeitskraft muß vorgebeugt, und es muß alles getan werden, um diese zu schonen und möglichst lange leistungsfähig zu erhalten. Plan-

<sup>1)</sup> Siehe Bauer, Sozialpolitik im Kriege und nach Friedensschluß / Bern 1917, Seite 23 ff.

mäßige Fortbildung des Arbeiterschutzes ist somit das erste Ziel, das von der kommenden Zeit erstrebt werden muß. Die allgemeinen Grundzüge dieses Arbeiterschutzes brauchen hier nicht näher entwickelt zu werden. Nur auf zwei Punkte sei besonders hingewiesen.

Das wertvollste und kostbarste Gut der Natur ist der Mensch. Die Pflege und Entwicklung des eben geborenen Menschen ist deshalb die wichtigste Aufgabe der Zukunft. Die Erfahrung zeigt nun, daß Säuglingssterblichkeit und Berufarbeit der Mutter in engstem Zusammenhang stehen, daß die gewerbliche Arbeit von der Mutter nur auf Kosten des werdenden Lebens und ihrer eigenen Gesundheit geleistet werden kann. Die Arbeit dieser Frauen ist also kein volkswirtschaftliches Plus sondern ein erhebliches Minus. Die gewerbliche Arbeit der werdenden und stillenden Mutter muß also verboten werden, damit sie in der Lage ist sich gänzlich der Pflege ihres Kindes zu widmen. Der der Mutter als der Trägerin des künftigen Geschlechts gewährte Schutz ist zugleich der beste Schutz des heranwachsenden Geschlechts. »Niemals war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Hort der Zukunft als jetzt, wo der Kampf so gewaltige Opfer an Menschenleben fordert.«<sup>2)</sup> Dieser Erkenntnis hat sich alles andere unterzuordnen, selbst die Besorgnis, daß ein Verbot der Arbeit werdender und stillender Mütter der Arbeit verheirateter Frauen überhaupt entgegenwirken könnte. Schlimm würde es um eine Volkswirtschaft stehen, die durch die Arbeit schwangerer Frauen und stillender Mütter gestützt werden müßte. Auch die gewerbliche Berufarbeit verheirateter Frauen, die nicht um der innern Befriedigung sondern um der wirtschaftlichen Notlage ihrer Familie willen ausgeübt wird, ist keine erfreuliche volkswirtschaftliche Erscheinung. Sie ist es um so weniger als nicht nur Säuglingssterblichkeit und Berufarbeit der Mütter sondern auch Berufarbeit und Geburtenhäufigkeit in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Das bloße Verbot der gewerblichen Berufarbeit würde aber nicht genügend der Sicherung unserer Volkskraft dienen, wenn den Müttern nicht auch wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben würde sich der Pflege ihrer Kinder zu widmen. Die heutige, als Kriegsmaßnahme geschaffene Wochenhilfe reicht dazu nicht aus. Sie würde wesentlich zu erweitern und zu einer umfassenden Mutterschaftsversicherung der gesamten minderbemittelten Bevölkerung auszubauen sein. Diese wäre am zweckmäßigsten in engste Verbindung mit der Krankenversicherung zu bringen. In welcher Weise der Mutter- und Kinderschutz im einzelnen zu gestalten wäre, soll hier des beschränkten Raumes wegen nicht des nähern auseinandergesetzt werden. Technische Schwierigkeiten liegen nicht vor. Ergänzende Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Versicherungsgesetzgebung kämen auch in Frage. Der gewerbliche Kinder- und Jugendschutz muß von dem Gedanken getragen sein, daß nicht vor der Zeit Kräfte verwendet und ausgenutzt werden, die ausgereift der Zukunft zur Verfügung stehen sollen.

Der Heimarbeiterschutz liegt noch sehr im argen. Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 ist ein fast völlig leerer Rahmen geblieben; von den vielen Erwartungen, die sich daran geknüpft haben, ist kaum eine erfüllt worden. Während der Kriegszeit sind die Verhältnisse auf diesem Ge-

<sup>2)</sup> Siehe Kaufmann Was dankt das kämpfende Deutschland seiner sozialen Fürsorge? (Berlin 1917), Seite 20.

biet noch wesentlich ungünstiger geworden. Zahlreiche Personen sind zugeströmt, die früher nicht in der Heimindustrie tätig waren. Die dadurch bedingte Ungunst der Verhältnisse ist nur insofern ein wenig abgeschwächt worden als die Heeresverwaltung in manchen Bezirken für die von ihr vergebenen Arbeiten eine rechtsverbindliche Festsetzung der Löhne bewirkt hat. Dieser Weg zeigt die Richtung an, nach der sich eine Lohnregelung zu bewegen hat. Diese wird nach dem Krieg noch viel nötiger sein als bisher schon. »Die schwere allgemeine Depression, die uns nach dem Kriege . . . wohl kaum erspart bleiben wird, muß sich in einer starken Vermehrung des Arbeitsangebots in der Heimarbeit auswirken, das noch erhöht wird durch das Herabsinken breiter Schichten des Mittelstandes und das Einströmen zahlreicher auf Zuverdienst angewiesener Kriegerwitwen [und auch Kriegsbeschädigten, muß man hinzufügen]. Die Unerfahrenheit dieser neuen Heimarbeiterinnen und der Umstand, daß sie zum großen Teil die Heimarbeit nur als Zubuße zu einer Rente oder Kriegsunterstützung betrachten, verschärft naturgemäß noch die Gefahr, die sie für das Lohnniveau in der Heimarbeit bedeuten.«<sup>3)</sup> Der Heimarbeiterschutz muß sich, wie auch in der Entschliebung des deutschen Heimarbeitertags vom Januar 1911 gefordert wurde, vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Überarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne kennzeichnen.

Der Ausbau der Arbeiterversicherung kann hier nur kurz erwähnt werden; seine Erörterung erfordert einen besondern Artikel. Nur andeutungsweise sei darauf hingewiesen, daß das Ziel der Krankenversicherung die Schaffung einer allgemeinen Volksversicherung sein muß. In der Unfallversicherung ist den Arbeitern in paritätischer Weise ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Die Invalidenversicherung ist der Angestelltenversicherung anzugliedern. Das, was nur dem Namen nach Hinterbliebenenversicherung ist, müßte in Wirklichkeit zu einer solchen ausgestaltet werden. In enge Verbindung mit ihr würde auch die Angestellten- und die landesrechtliche Knappschaftsversicherung zu treten haben.

In der Beurteilung der fürsorgerischen und pflegerischen Maßnahmen der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege lassen wir uns sehr von den Einrichtungen in den großen Städten beeinflussen. In vielen Gegenden, namentlich auch in stark industriellen Bezirken mit besonders großen gesundheitlichen Gefahren, fehlen diese aber fast völlig. Und auch in den großen Städten herrscht vielfach eine außerordentliche Zersplitterung und nutzlose Vergeudung williger Kräfte und vorhandener Mittel. Hier ist eine Zentralisierung dringend geboten. Durch gesetzliche Grundlagen muß überall zunächst wenigstens ein Mindestmaß von Fürsorge sichergestellt werden, die nicht nur eine zufällige und willkürliche Lebensäußerung im Volksleben darstellen darf sondern in enge Beziehung zum wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Leben gebracht werden muß. Wenn ich im Anschluß hieran nur noch die Worte Armenpflege, Jugendfürsorge, Wohnungsfürsorge nenne, so will ich damit nur angedeutet haben, wie umfassend das Gebiet allgemeiner Sozialpolitik ist, das des innern Umbaus und Ausbaus nach sozialen Gesichtspunkten harret.

In einem Deutschland, in dem auch im Innern ein freiheitlicher Geist

<sup>3)</sup> Siehe Gaebel und von Schulz Die Heimarbeit im Kriege /Berlin 1917/, Seite 176.



herrscht, bedürfen die das Organisationsleben regelnden gesetzlichen Bestimmungen dringend einer umfassenden Umgestaltung. Die Organisationen sind in erster Linie die Träger des Aufstiegs der Arbeiterschaft; nur durch Zusammenschluß ist ihr kultureller Fortschritt erreichbar. Wie sehr das organisatorische Zusammenwirken in gewerkschaftlicher Betätigung durch eine lange Reihe gesetzlicher Vorschriften gehemmt wird, bedarf an dieser Stelle keiner Erörterung mehr. Alle diese Bestimmungen, mögen sie nun ihre Stelle in der Gewerbeordnung, im Vereinsgesetz, im Strafgesetzbuch, in Landesgesetzen oder in Polizeiverordnungen haben, müssen beseitigt werden. Wie das Recht auf diesem Gebiet zu gestalten sein wird, ist in 3 Schriften der Gesellschaft für soziale Reform eingehend dargelegt worden.<sup>4)</sup> Das Recht muß andererseits so beschaffen sein, daß es unnötige Reibungen zu verhindern imstande ist. Das kann durch eine durchsichtige Gestaltung des geltenden Arbeitsrechts bewirkt werden. Wie dies auszusehen hat, habe ich hier schon früher auseinandergesetzt.<sup>5)</sup> Die seither gemachten Erfahrungen lassen es immer mehr als notwendig erscheinen, daß das Arbeitsrecht klar und übersichtlich ausgebaut wird. Dazu gehört vor allem die Sicherstellung des Tarifvertrags, damit der Gemeinschaftswille der ihn schließenden Parteien auch wirklich zur Betätigung gelangen kann.

Weiterhin ist die Einrichtung einer Interessenvertretung der Arbeiterschaft zur Vermeidung von Streitigkeiten unerlässlich. Als solche kommen zuerst die Arbeiterausschüsse in Betracht, die in allen eine bestimmte Zahl von Arbeitern beschäftigenden Betrieben einzusetzen sind. Sie sind geeignet die Quelle vieler Differenzen mit den Arbeitgebern durch offene Aussprache zu verstopfen. Als weitere Interessenvertretung der Arbeiterschaft dient die Arbeiterkammer. Seit Jahren harren wir des Gesetzes, das sie bringen soll. Bisher ist es an der von den Arbeitern geforderten Zulassung der Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre gescheitert. Alle hier in Betracht kommenden Fragen sind bis auf jene, ob Arbeits- oder Arbeiterkammer, heute völlig geklärt. Auch diese letzte ist es für uns; sie dürfte nunmehr nach dem Krieg kein Hindernis mehr bieten. Solche Arbeiterkammern würden aber wohl nur für den Bezirk einer höhern Verwaltungsbehörde zu errichten sein. Für die Vertretung besonderer örtlicher Interessen würde es dann immer noch an einem eigenen Organ fehlen. Daß ein solches aber notwendig ist, haben gerade die inneren Kriegswirkungen dargetan. Wie es zu schaffen sein wird, steht noch dahin. Mir scheint, daß die Vertreter der Arbeiterschaft im örtlichen Arbeitsamt am besten in der Lage sind für die besonderen Arbeitsinteressen ihres Bezirks einzutreten. Das Arbeitsamt wäre in paritätischer Zusammensetzung von Unternehmern und Arbeitern zum Zweck der Arbeitsvermittlung und hiermit im Zusammenhang stehender Einrichtungen, wie Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw., von der Kommune zu bilden und würde ein geeignetes Organ der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein. Hiermit wäre ein klarer Aufbau einer Interessenvertretung der Arbeiterschaft gewährleistet. Des weitern aber wären die schon heute bestehenden Einigungsämter auszubauen. Sie genügen ihrer Aufgabe Differenzpunkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen nicht. Sie versagen, da sie rein lokaler Art sind, naturgemäß bei Streitigkeiten innerhalb

<sup>4)</sup> Siehe Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland /Berlin 1917/.

<sup>5)</sup> Siehe Wisell Grundfragen eines einheitlichen Arbeitsrechts, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914 II, Seite 689 ff.

eines größern Bezirks. Deshalb sind sie auch schon vielfach durch besondere Schlichtungsstellen ersetzt worden, die manchmal nur für einen besondern Zweck, oft unter Anteilnahme der Regierung, gebildet wurden. Das Verfahren vor diesem lokalen Bezirks- und dem Reichseinigungsamt würde sich demjenigen anzuschließen haben, das für die Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes Geltung hat: Es müßte also die Anrufung durch nur eine Partei möglich sein, es müßte Verhandlungszwang bestehen und auch beim Ausbleiben einer Partei ein Schiedsspruch ergehen können.

Es muß aber nicht nur versucht werden durch ein geregeltes Schlichtungswesen möglichst jede Reibungsfläche zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags zu beseitigen, es muß ebenfalls erstrebt werden möglichst jedes Brachliegen von Arbeitskräften zu vermeiden. Die Notwendigkeit einer geregelten Arbeitsvermittlung, die das ganze Reichsgebiet mit ihren Vermittlungsstellen wie ein Netz überzieht, bedarf keiner nähern Begründung. Sie ist auch im Prinzip vom Reichstag schon anerkannt worden. Dieser hat sich, wie bekannt, im März 1915 auf den gleichen Standpunkt gestellt wie eine gemeinsame Eingabe aller Gewerkschaftsrichtungen, die die gesetzliche Organisation des Arbeitsnachweises auf breitester Grundlage unter Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gefordert hatte.<sup>6)</sup> Wie die Arbeitsvermittlung im einzelnen zu regeln ist, ist eingehend in den von den Gewerkschaften hierfür aufgestellten Grundsätzen dargestellt worden.<sup>7)</sup> Danach ist für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten die Bildung eines Arbeitsamts gedacht, die für bestimmte Landesteile zu Bezirksarbeitsämtern zusammengefaßt werden und deren Spitze ein Reichsarbeitsamt bilden soll. Mit der Arbeitsvermittlung taucht natürlich auch zugleich das Problem der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung und schließlich das der Arbeitslosenversicherung auf.

Mögen wir unsern Blick auch lenken, wohin wir wollen: überall gibt es dringliche Aufgaben zu lösen. Und zwar ist es nicht ausschließlich das Interesse der Arbeiterklasse, es sind die Interessen der Gesamtheit unseres Volkes, die die Erfüllung dieser Aufgaben erfordern. Nur wenn der Gesetzgeber mit offenem Blick, mit warmem Herzen an diese Fragen herantritt, werden sie zu lösen sein. Hoffen wir, daß es ihm daran nicht fehlen wird. In den Arbeitern wird er willige Mitarbeiter und Helfer finden.

## LEO ROSENBERG · EMANZIPATION UND ZUKUNFT DES OSTJUDENTUMS



RAGT man nach der Bedeutung und den Folgen der Judenemanzipation in Rußland<sup>1)</sup>, so muß man in erster Reihe an die künftige Gestaltung des innern und äußern Schicksals des ostjüdischen Volkstums selbst, in zweiter an die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des gesamtrussischen Staats- und Gesellschaftslebens denken. Darüber hinaus wird aber der welt- und kultur-

<sup>6)</sup> Siehe die Rundschau Gewerkschaftsbewegung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 I, Seite 411 ff.

<sup>7)</sup> Siehe Eine Regelung der Arbeitsvermittlung, im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 20. Februar 1915.

<sup>1)</sup> Siehe Rosenberg Die Emanzipation der Juden in Rußland, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 781 ff.

historisch orientierte Betrachter nicht umhin können das gewaltige Ereignis auch in seiner Bedeutung für die gesamteuropäische Kultur- und Geistesentfaltung zu würdigen.

Es liegt nahe bei der Würdigung der an sich rein politischen Tatsache der Emanzipation für die zukünftige Schicksalsgestaltung des größten und wichtigsten Teils des jüdischen Volkstums, des Trägers der jüdischen Volkskultur und des geschichtlichen Judentums schlechthin, zunächst im Verfolg der politisch-rechtlichen Entwicklungslinie zu bleiben. Vor allem wird die Frage gestellt werden, ob den befreiten Ostjuden nur die bürgerliche oder auch die nationale Gleichberechtigung gewährt wird, ob ihnen nicht nur Menschenrechte sondern auch Volksrechte zuerkannt werden. Indessen ist diese Frage keine eigentlich jüdische sondern berührt vielmehr das gesamt-russische Nationalitätenproblem. Ihre Lösung wird aufs engste von der schicksalsschweren Entscheidung abhängen, ob der neugeborene russische Staat die alte zaristische Assimilationspolitik für die sogenannten Fremdvölker fortsetzen oder sich zur Idee der Selbstbestimmung der Nationen bekennen wird. Diejenigen, die jetzt die Träger der jungen russischen Freiheit sind, haben sich für die Idee der Selbstbestimmung entschieden, und in Rußland selbst zweifelt niemand daran, daß insbesondere die Gewährung der nationalkulturellen Autonomie an die Volksminderheiten des Reiches schon auf der bevorstehenden konstituierenden Versammlung eine verfassungsmäßige Festlegung und Sicherung erfahren wird. Eine Gefährdung des nationalen Selbstbestimmungsgrundsatzes wäre nur bei einem Umschwung nach der Richtung einer bürgerlichen kadettisch-oktobristischen Vormachtstellung zu gewärtigen; den Parteien links von den Kadetten gilt das nationalkulturelle Autonomieprinzip als unverbrüchlich. Daß Ausnahmebestimmungen gegen die Juden im neuen Rußland undenkbar sind, ist gleichfalls über jede Anzweiflung erhaben. Im übrigen hat die provisorische Regierung Rußlands bereits mehrfach Gelegenheit gehabt sich für die volle Anerkennung der jüdischen Nation auszusprechen.

So wird die Revolution von 1917 in diesem Punkt über die staatspolitischen Maximen der Revolution von 1789 hinausgehen. Zu der von dem Verteidiger der Judenrechte Clermont Tonnerre geprägten Formel: den Juden als Menschen sei alles zu gewähren, den Juden als Nation sei alles zu versagen, bekannten sich die Männer der französischen Nationalversammlung, als sie 1791 der jüdischen Religionsgemeinschaft in Frankreich als der ersten die Gleichberechtigung zuteil werden ließen. Und das von Napoléon 1807 berufene Synhedrion verkündete: »Die Juden bilden gegenwärtig keine Nation mehr sondern einen Bestandteil der großen Nation und betrachten dies als ihre politische Erlösung.« Von den gleichen Grundsätzen waren auch die Emanzipationsbestrebungen geleitet, die dann in den übrigen europäischen Staaten zum Durchbruch gelangten. In Preußen-Deutschland namentlich ließ man es nicht einmal bei der jüdischen Religionsgemeinschaft bewenden; vielmehr bildete hier die offen ausgesprochene Erwartung einer restlosen Assimilation der Juden die Voraussetzung der 1812 gewährten Emanzipation. Indessen machte das westliche Emanzipationsprinzip auch in jenen Ländern Schule, wo die Juden, in kompakten Millionenmassen angesiedelt und im Vollbesitz ihrer nationalen Eigenart, tatsächlich eine vollausgebildete Volksindividualität darstellten: im Osten Europas. Auf die

westeuropäische Assimilationspolitik griff 1865 Marquis Wjelopolski zurück, als er sich anheischig machte die Gleichberechtigung der Juden Polens durchzusetzen. Im gegenwärtigen nationalen Emanzipationskampf der Juden Polens und Galiziens verharren die maßgebenden politischen Kreise und die gesamte polnische Öffentlichkeit dieser Länder auf dem gedankenlos dem Westen entlehnten Assimilationsstandpunkt (ohne indessen selbst an die Möglichkeit einer Assimilation der jüdischen Millionenmassen zu glauben noch sie herbeizuwünschen). Die deutsche Verwaltung im östlichen Okkupationsgebiet erkennt demgegenüber die Berechtigung des Anspruchs der Ostjuden auf eine nationalkulturelle Autonomie an. So hat sich gegenwärtig in den drei Hauptgebieten des Ostjudentums, die der Oberhoheit der Zentralmächte unterstehen, der merkwürdige Zustand herausgebildet, daß in dem unter ausschließlich deutscher Verwaltung stehenden Gebiet Oberost die Juden als vollberechtigte Nationalität betrachtet und behandelt werden, während in Galizien das Bekenntnis zur jüdischen Nationalität bei Wahlen und Volkszählungen mit einer Geldstrafe belegt wird und der Staatsrat des neuen Polens erst kürzlich einen Beschluß gefaßt hat, wonach die Litauer, Ruthenen, Weißrussen und Deutschen in Polen als nationale Minderheiten anzuerkennen seien, keinesfalls aber die (an Zahl alle erwähnten Minoritäten zusammen um das Doppelte übersteigenden) Juden. Während für die erstgenannten Nationsminderheiten gewisse Zugeständnisse nationalkultureller Natur vorgesehen sind, werden die Juden (die seit vielen Jahrhunderten in Polen ansässig sind) im genannten Beschluß als »zugewandertes Element« charakterisiert, das keine völkischen Rechtsansprüche in Polen erheben darf.<sup>2)</sup> Freilich bestand dieser sonderbare Dualismus auch für die rein bürgerliche Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung der besetzten Gebiete. Als eine der seltsamsten Völkerrechtsabsurditäten dieses Weltkriegs darf es bezeichnet werden, daß im österreichischen Okkupationsgebiet wegen des Artikels 43 der Haager Konvention, demzufolge im besetzten Gebiet die alte Rechtsordnung bestehen bleiben soll, das von der alten, zaristischen Gesetzgebung für die Juden verfügte Verbot der Niederlassung und des Bodenerwerbs auf dem Land in Kraft gelassen wurde, und die Beibehaltung dieser Bestimmung von polnischer Seite auch den deutschen Verwaltungsbehörden zugemutet wird. Diesem Zustand wird die russische Judenemanzipation ein Ende machen. Darüber hinaus wird die nationale Gleichstellung des russischen Judentums unzweifelhaft die endliche Anerkennung der jüdischen Nation und ihres Anspruchs auf nationalkulturelle Selbstbestimmung auch in den anderen Ländern des Ostjudentums zur Folge haben. Auch die Polen werden sich den großen Grundsatz der Revolution von 1917 zu eigen machen müssen: die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Volksminderheiten.

So wichtig indessen die Art der bevorstehenden Lösung des russischen und außerrussischen Nationalitätenproblems für die Zukunft des Ostjudentums ist, ausschlaggebende Bedeutung ist ihm keineswegs beizulegen. Die geistig leitenden Kreise im ostjüdischen Volkstum wissen es selbst am besten und sind längst von der Erkenntnis durchdrungen, daß das Heil des jüdischen Volkes nicht von Anerkennung oder Nichtanerkennung durch die anderen

<sup>2)</sup> Siehe Jonassohn, Der polnische Staatsrat und die Rechte der nationalen Minderheiten, in den Neuen Jüdischen Monatsheften, 1916-1917, Seite 467 ff.

sondern vor allem von der in ihm selbst lebenden Kraft und seinem Willen zur Zukunft abhängt. Dieser Wille und diese Kraft, die durch äußere Einwirkungen wohl modifiziert, aber nicht gebrochen werden können, wurzeln letzten Endes doch im Boden der sozialen Gegebenheiten, deren immanentem Entwicklungsgesetz sie unterliegen. Es kommt darauf an, welche Wirkungen für die künftige Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit des ostjüdischen Volkstums von der Emanzipation ausgehen werden. Die Schicksalsfrage des beireiten Ostjudentums und damit wohl der jüdischen Volksgesamtheit ist, ob nach Aufhebung aller Schranken und Eingengungen jener Faktor der völkischen Selbsterhaltung, der dem entwurzelten Volk allein die Möglichkeit der Entfaltung seiner nationalen Eigenart und der nationalen Existenz schlechthin schuf: die kompakte Siedelungsgemeinschaft, sich auch weiter behaupten oder einer Zerstreuungstendenz und damit der Assimilation Platz machen wird.

Unter den, auch in sozialistischen Kreisen häufigen Gegnern des jüdischen Volksgedankens sind es namentlich O. Bauer und K. Kautsky, die den Standpunkt vertreten, daß auch das Ostjudentum einem unausbleiblichen Assimilationsprozeß anheimfallen würde. Während Bauer die Nivellierung der nationalen Eigenart der jüdischen Massen sich erst als Folge eines elementaren wirtschaftlich-sozialen Depossedierungs- und Angleichungsprozesses denkt, die Existenz einer jüdischen Nation in der Gegenwart indessen nicht zu leugnen vermag<sup>3)</sup>, entwickelt Kautsky die Ansicht, daß auch die Ostjuden, obwohl sie sich als Nation fühlen, doch lediglich eine Art sozialer Kaste darstellen; das Nationalbewußtsein sei bloß das Produkt einer Kampfstimmung, das durch das Zusammenwohnen größerer Massen erhalten und gefördert werde. »Sie [die jüdische Nation] vermöchte sich nur zu erhalten durch engstes Zusammenwohnen der Juden. Die Berufe, auf die sich die Masse der Juden Rußlands konzentriert, vertragen aber zum großen Teil eine derartige Zusammendrängung nicht. Sie können nur gedeihen, wenn sie gemischt sind mit größeren Massen anderer Berufe, in denen die nicht-jüdische Bevölkerung überwiegt. Gerade die erzwungene Zusammendrängung auf einen kleinen Raum, die heute den Schein der jüdischen Nationalität schafft, schafft auch das jüdische Elend. Mit diesem werden auch die Bedingungen der jüdischen Nationalität schwinden. Das Judentum muß nach dem Siege der Revolution die Freizügigkeit in Rußland dazu benutzen, um sich über den ganzen Staat zu verbreiten.«<sup>4)</sup> Die Gleichberechtigung und Freizügigkeit der russischen Juden müsse unabwendbar eine radikale Veränderung ihrer Siedelungsverhältnisse und ihre Zerstreuung über das ganze Reich zur Folge haben. Die Zerstreuung sagt auch Bauer mit Bestimmtheit voraus. Auf eine Auseinandersetzung mit der Kautskyschen Auffassung vom jüdischen Volkstum, die auf völliger Verkennung des objektiven Sachverhalts und auf Mißachtung der offenbaren Tatsachen beruht, soll hier verzichtet werden. Der Würdigung der kompakten Siedelungsgemeinschaft als Grundfaktor der völkischen Arterhaltung der Ostjuden ist jedoch durchaus beizupflichten. Man muß die Annahme gelten lassen, daß eine radikale Änderung der Siedelungsverhältnisse der jüdischen Masse in

<sup>3)</sup> Siehe Bauer Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie /Wien 1907/, Seite 318 ff.

<sup>4)</sup> Siehe Kautsky Rasse und Judentum, 20. Ergänzungsheft zur Neuen Zeit /Stuttgart 1914/, Seite 93. Noch extremer ist seine Kastentheorie in seiner, frühern Abhandlung Nationalität und Internationalität, 1. Ergänzungsheft zur Neuen Zeit /Stuttgart 1908/.

der Richtung der Zerstreuung und Atomisierung auch die kulturelle Angleichung und Nivellierung und damit die Assimilation zur Folge haben müßte. Die Voraussetzung hierzu ist durch den Sieg der russischen Revolution und die endgültige Emanzipation der Juden Rußlands nunmehr Tatsache geworden. Wird nun das Ergebnis der Zerstreuung und Assimilation eintreten? Es wäre müßig diese Frage ebenso ohne weiteres verneinen zu wollen, wie sie von Kautsky und Bauer bejaht wird. Es müßte überdies rein dem ethischen Empfinden widerstreben über Sein oder Nichtsein eines lebenden und um sein Leben unter stetigen Qualen mit nie versagender Kraft ringenden Millionenvolkes einen *objektiven* Urteilsspruch zu fällen. Eines Volkes obendrein, dessen ganzes geschichtliches Leben das rätselvolle Bild einer Einzigartigkeit darstellt, dessen Lebensgesetze so offenbar jedem schematisch aufgestellten historischen Kausalitätsbegriff zuwiderlaufen. Sehr wohl angebracht ist es indessen die den Gedankengängen der Zerstreuungstheoretiker zugrunde liegende übliche Auffassung des geschichtlichen Charakters des Agglomerations- und Konzentrationsphänomens der jüdischen Volksmassen einer kritischen Prüfung und Erörterung zu unterziehen.

Die Absonderung und das Zusammenwohnen in geschlossenen Massen war bei den Juden immer die natürliche Auswirkung und die Folge ihrer soziokulturellen Sonderart, man möchte fast sagen: ihrer soziokulturellen Autarkie. Das Ghetto des Mittelalters ist keine christliche Erfindung sondern eine ganz naturwüchsige soziale Erscheinung. Nationale Minderheitsgruppen streben aus einem einfachen Selbsterhaltungstrieb heraus zur Sammlung und Sonderung. Der überall und zu allen Zeiten bestehenden jüdischen Siedelungsgemeinschaft hat erst eine judenfeindliche Taktik einen Zwangscharakter verliehen. Indessen hat sich die kompakte Siedelungsgemeinschaft der Juden auch nach ihrer völligen Emanzipation überall erhalten. Die Verhältnisse in Westeuropa beweisen nichts; hier, wo das jüdische Element kaum 1 % der Gesamtbevölkerung bildet und immer bildete, hat es eine eigentliche kompakte jüdische Siedelungsgemeinschaft niemals gegeben. Ein Hinweis auf Galizien läßt diese Behauptung als unanfechtbar erscheinen. Der in Galizien lebende Teil des ostjüdischen Volkstums, der seit 1867 sich einer völligen bürgerlichen Gleichberechtigung erfreut, hat bis auf den heutigen Tag in vollem Maß seine Konzentration und Siedelungskompaktheit bewahrt; trotz einem namenlosen, die Verhältnisse im russischen Osten fast noch übersteigenden wirtschaftlichen und sozialen Elend, das doch den stärksten Anreiz zur Abwanderung und Zerstreuung über die Gesamtmonarchie bilden sollte. Die Anteilsquote des galizischen Judentums an der jüdischen Gesamtbevölkerung Österreichs betrug 1880 86,29, 1890 67,54, 1900 66,24, 1910 67,9 %. Die jüdische Bevölkerung Galiziens erfuhr trotz der (bloß etwa die Hälfte des natürlichen Zuwachses absorbierenden) Auswanderung in den letzten 3 Jahrzehnten eine Vermehrung um etwa 170 000 Köpfe. Demgegenüber macht sich in diesem Land seit Jahrzehnten eine bemerkenswerte Abwanderungsbewegung in der Richtung einer gesteigerten Konzentration und Agglomeration der jüdischen Massen im Lande selbst bemerkbar. Es ist damit der durch die Abwanderung aus den ländlichen Ortschaften und den Kleinstädten in die Großstädte gekennzeichnete Urbanisierungsprozeß gemeint, dem sich die Erscheinung einer Konzentration des jüdischen Elements der Großstädte auf bestimmte Stadtteile zugesellt. Der

Zug nach den Großstädten ist auch unter den Juden Rußlands eine seit Jahr und Tag bestehende Erscheinung. Man sieht: Das Entwicklungsgesetz des ostjüdischen Siedelungswesens ist keineswegs die Zerstreung sondern ist vielmehr von einer ausgesprochenen Agglomerationstendenz bestimmt. In Rußland selbst hatte der nahezu 1¼ Millionen Seelen umfassende jüdische Handwerkerstand seit 1865 Jahrzehnte hindurch sehr wohl die Möglichkeit unbeschränkter Abwanderung und Zerstreung über das Riesenreich. Jüdische Handwerker genossen in Rußland das Recht der Freizügigkeit, das erst in den letzten Jahren durch allerlei Schikanen wieder illusorisch gemacht wurde. Trotz den schlechten Lebensbedingungen im Ansiedlungsrayon hat der jüdische Handwerker den Verbleib im angestammten Milieu den Verlockungen der unvergleichlich günstigeren Existenzmöglichkeit vorgezogen. Nur etwa 5 % aller jüdischen Handwerker leben außerhalb des Ansiedlungsgebiets. Handelt es sich in den alten Stammländern des Ostjudentums um Siedelungen, die seit Jahrhunderten bestehen, so lehrt das Beispiel der gewaltigen jüdischen Agglomeration in der Neuen Welt, die durch Einwanderung entstanden ist, deutlich, daß die jüdische Konzentrationstendenz auch in voller Freiheit und in modern wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen sich durchsetzt. Die 2 Millionen Juden, die in den letzten 4 Dezennien in Nordamerika einwanderten, sind fast ausschließlich in wenigen Großstädten der Union konzentriert; davon in New York allein nahezu 1½ Millionen, mehr als in allen Ländern Westeuropas zusammen. Aller menschlichen Voraussicht nach wird in den nächsten Jahren die jüdische Auswanderung von einer Abwanderung abgelöst werden.<sup>5)</sup> Es ist jedoch keineswegs wahrscheinlich, daß die Abwanderungsbewegung die alten jüdischen Agglomerate im westrussischen Ansiedlungsgebiet zur Auflösung bringen wird. Es wird dies vor allem von dem zukünftigen wirtschaftlichen Schicksal Polens, namentlich aber Litauens und der Ukraine abhängen. Als in hohem Grad wahrscheinlich darf man es betrachten, daß die kommende jüdische Abwanderungsbewegung in Rußland zur Schaffung neuer jüdischer Konzentrationsgebiete im Innern Rußlands führen wird. Dieser Umsiedlungsprozeß hat übrigens bereits in der Kriegszeit infolge der massenhaften Evakuierungen und sonstigen Umsiedelungen großer jüdischer Massen in der ersten Kriegsperiode, die bekanntlich zeitweilig zur Aufhebung des Freizügigkeitsverbots für Juden in Rußland führten, tatsächlich begonnen. Er hat nicht zur Zerstreung und Nivellierung geführt, und es dürfte dies in Zukunft noch weniger der Fall sein.

Eine Lösung der Judenfrage bedeutet freilich die Judenemanzipation in Rußland ebensowenig und noch weniger als die Emanzipation im Westen Europas. Die Zukunft des russischen Judentums wie des gesamten Diasporajudentums bleibt so lange in Dunkel gehüllt, bis die elementaren Vorbedingungen einer freien Volksexistenz auf eigenem Boden auch für die Juden geschaffen sind. In der Arbeit um die Schaffung dieser Vorbedingungen einer freien und gesicherten nationalen Zukunft wird das befreite russische Judentum seine höchste Aufgabe erblicken.

5) Es ist zweifellos auch eine erhebliche Rückwanderung zu erwarten. Nach Berichten jüdischer Blätter in Amerika macht sich bereits jetzt eine starke Rückwanderungsbewegung bemerkbar, namentlich unter denjenigen, die in den letzten Jahren eingewandert, also mit dem neuen Land noch nicht verwachsen sind. Ein führendes jüdischamerikanisches Organ, das American Jewish Chronicle, hält es sogar für angebracht an leitender Stelle diesen Bestrebungen warnend entgegenzutreten.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Sozialdemokratie und Monopole Die Stellung der Sozialdemokratie zur Monopolfrage ist zwar noch nicht

völlig geklärt, aber doch so, daß die Verstaatlichung kaum noch von jemand grundsätzlich verworfen wird. Der Rückblick auf die bisherige Stellung der Sozialdemokraten zu dieser Frage in Deutschland und in den anderen Ländern, den Max Schippel in dem von W. Jansson herausgegebenen Buch Monopolfrage und Arbeiterklasse /Berlin, Vorwärts/, neben den Beiträgen von H. Cunow (über die Kartellmonopole) und O. Hue (über die Verstaatlichung des Bergbaus), gibt, ist deshalb nicht nur interessant und lehrreich sondern auch für die weitere Entwicklung sehr wertvoll.

Auf dem Parteitag in Berlin /1892/ schloß Wilhelm Liebknecht seine Rede über den Staatssozialismus mit den Worten: »Der letzte Kampf, den die Sozialdemokratie zu kämpfen hat, wird ausgefochten werden unter dem Schlachtruf »Hie Sozialdemokratie, hie Staatssozialismus!«« Und der Parteitag, der die Rede Liebknechts mit lebhaftem, andauerndem Beifall aufgenommen hatte, nahm eine Resolution an, deren Schluß lautete: »Die Sozialdemokratie ist ihrem Wesen nach revolutionär, der Staatssozialismus konservativ. Sozialdemokratie und Staatssozialismus sind unversöhnliche Gegensätze.« Jules Guesde erhob in einer im Jahr 1883 verfaßten Streitschrift Services publics et socialisme sogar gegen die Übernahme des Telephonwesens und der Eisenbahnen auf den Staat Einspruch. Aber auch noch 1911, auf dem Parteitag in Saint-Quentin, bekämpfte Guesde sehr heftig die Resolution Milhaud, die die allgemeine Verstaatlichung der Bahnen verlangte. Dennoch ist der Gedanke der Verstaatlichung überall zusehends gewachsen. Bereits vor langen Jahren forderte die schweizerische Arbeiterschaft das Tabakmonopol, um die notwendigen Mehreinnahmen für die Zweige der Arbeiterversicherung rascher und leichter zu beschaffen. In der Schweiz traten die Sozialdemokraten auch schon Ende der siebziger Jahre für das Getreidemonopol ein, und der Kongreß in Zürich /1897/ nahm eine Resolution an, in der es hieß: »Nur durch das staat-

liche Getreidemonopol kann dem Volke billiges Brot beschafft, kann die Verproviantierung des Landes in Kriegszeiten verbürgt, kann der für einen rationellen Betrieb der Landwirtschaft notwendige Getreidebau in unserm Lande geschützt und gehoben werden, kann das notwendige Müllereimonopol naturgemäß herbeigeführt und können Gemeinde- und Genossenschaftsbäckereien gefördert, kann der Getreidewucher wirksam bekämpft werden.«

Es ist natürlich kein Zufall, daß der Verstaatlichungsgedanke in der demokratischen Schweiz so frühzeitig festen Fuß gefaßt hat. Denn die Stellungnahme zur Verstaatlichung ist selbstverständlich vom Stand der staatlichen Zustände abhängig. In Frankreich stellte bekanntlich Jaurès im Jahr 1894 im Parlament den Antrag: »Das Recht zur Einfuhr ausländischen Getreides steht dem Staate einzig und allein zu. Er verkauft es zu dem alle Jahr gesetzlich festgesetzten Preise.« Und er nannte diesen Antrag in seiner Begründung den ersten Versuch eine zollpolitische Frage sozialistisch zu lösen. Mit der demokratischen Entwicklung, dem Wachstum der Arbeiterorganisationen und der sozialistischen Parteien, ferner mit der zunehmenden Herausbildung der Privatmonopole wuchs der Verstaatlichungsgedanke aber auch bei den Sozialisten aller Länder. Im Jahr 1900 verlangten 10 große, von der sozialdemokratischen Partei einberufene Volksversammlungen in Berlin die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke und die Vermittlung der Kohlenlieferung durch die Gemeinden. Damals schrieb Bebel: »Der Verstaatlichungsgedanke hat große Fortschritte gemacht. Das Interesse der Allgemeinheit ist in erster Linie dank unserer jahrzehntelangen Agitation mehr geweckt und damit eine Kontrolle vorhanden, die einen ungünstigen Kaufabschluß möglichst verhindert. Man stelle sich vor, welch ein lebhaftes Interesse Verhandlungen des Reichstags über eine Verstaatlichung der privaten Kohlenbergwerke bis in das letzte Dorf und das letzte Haus erwecken würden.«

Das von Schippel in verdienstvoller Weise zusammengetragene Material ist zu reichhaltig und umfangreich, um hier auch nur auszugewisse wiedergegeben werden zu können. Schippel kommt zu folgendem Gesamtergebnis seines Rückblicks: Die im Anfang geschilderte



grundsätzliche Ablehnung seitens der ursprünglichen Parteitheorie war dauernd unmöglich durchzuführen, weil sie sich vollkommen verschloß: einmal gegen die unterdes immer schärfer erkannte Tatsache, daß kein nahe bevorstehender plötzlicher Sprung, sondern nur ein allmählicher Umbildungsprozeß eine höhere Wirtschaftsordnung zu schaffen vermöge, und weiter gegen die damit zusammenhängende Erfahrung, daß der Staat selber in seinem Wesen und Verhalten einem ununterbrochenen Wandel unterliegt, und zwar mit der Zeit immer mehr zugunsten der Beeinflussung und Ausgestaltung durch die Organisationen und Vertretungen der Arbeiterklasse. Was man dem Staat auf einer bestimmten Entwicklungsstufe des Wirtschafts- und Staatslebens mit Recht verweigert, kann man ihm auf einer höhern Stufe und unter bestimmten Voraussetzungen mit noch besserem Recht selber übertragen. Eine eingehende Erörterung des Problems wird nach dem Krieg schon durch die zu erwartenden Gesetzentwürfe der Regierungen erzwungen werden. Dann wird mit dem Rest der überlieferten Voreingenommenheiten und Anschauungen aufgeräumt werden können.

**Preußen: Eisenbahnen** Nach dem Bericht der preussischen Eisenbahnverwaltung über das Rechnungsjahr 1915 betrug das Anlagekapital der vereinigten preussischen und hessischen Eisenbahnen Ende März 1916 insgesamt 13 521,377 Millionen Mark. Im Vergleich mit dem Stand von Ende März 1915 ist das Anlagekapital im ganzen um 438,740 Millionen Mark gestiegen, das der preussischen Staatseisenbahnen allein um 429,843 Millionen Mark. Die buchmäßige Gesamteinnahme ist von 2275,096 Millionen Mark im Vorjahr auf 2568,329 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1915, demnach gegen 1914 um 293,233 Millionen Mark oder 12,69 % gestiegen. Die Gesamtausgabe betrug 1826,871 Millionen Mark gegen 1813,578 Millionen im Vorjahr. Der buchmäßige Betriebsüberschuß betrug demnach im Berichtsjahr 741,458 Millionen Mark, gegen 461,519 Millionen im Vorjahr, was eine Steigerung um 279,939 Millionen Mark oder 60,66 % bedeutet. Das durchschnittliche Anlagekapital, das sich im Jahresdurchschnitt von 1915 auf 13 303,296 Millionen berechnet, ist im Berichtsjahr buchmäßig mit 5,57 %, gegen 3,59 % im Vorjahr, verzinzt worden. Werden auch die erheblichen Ein-

nahmerestbeträge aus dem Militärverkehr, die die noch nicht abgerechneten Militärfahrtscheine aus dem Berichtsjahr ergeben werden und die von den Eisenbahndirektionen auf 134,1 Millionen Mark geschätzt worden sind, berücksichtigt, als ob sie den Eisenbahnhauptkassen bis zum Jahresabschluß bereits zugeführt worden wären, so würde sich für das Rechnungsjahr 1915 berechnen: die Gesamteinnahme auf 2702,4 Millionen, der Betriebsüberschuß auf 875,5 Millionen Mark und die Verzinsung des Anlagekapitals auf 6,58 %. Die Gesamtzahl der im Durchschnitt des Berichtsjahrs beschäftigten und aus den laufenden Betriebseinnahmen besoldeten Beamten, Gehilfen, Hilfskräfte im unteren Dienst und Arbeiter betrug 534 249 (worum 22 703 weibliche Personen waren) oder 9266 weniger (jedoch 13 536 weibliche mehr) als im Vorjahr. Die Zahl der Beamten betrug 212 033 (darunter 1544 weibliche), an technischen Gehilfen waren 1460 (hierunter 3 weibliche) vorhanden, an Hilfsbeamten im unteren Dienst 92 229 (darunter 4525 weibliche), an Arbeitern 228 527 (hierunter 16 631 weibliche). Insgesamt wurden an Lohn im Jahr 1915 461,675 Millionen Mark gezahlt.

**Milchversorgung** Einen Schritt von grundsätzlicher Bedeutung für die staatliche Regelung der Milchversorgung hat die Reichsstelle für Speisefette unternommen. Sie hat ein durch Reichspatent geschütztes Milchtrocknungsverfahren erworben und zur alleinigen Verwertung auf die auf ihre Anregung gegründete Reichstrocknungsgesellschaft übertragen. Die Gesellschafter dieser Reichstrocknungsgesellschaft sind das Reich und einige Bundesstaaten; es handelt sich also um ein staatliches Unternehmen. Die Reichstrocknungsgesellschaft erteilt nun ihrerseits Lizenzen zur Anwendung an einzelne Milchtrocknungsgesellschaften, die von einzelnen Staaten und Gemeinden gebildet und in milchreichen Gegenden Deutschlands hauptsächlich zur Verarbeitung von Magermilch zwecks Versorgung der milchreichen Großstädte und Industriegebiete errichtet werden sollen. So erhält das Königreich Sachsen das Gebiet des Staates Lübeck als Milchüberschußgebiet zugewiesen. Hier wird im Anschluß an die Hansameierei eine Milchtrocknungsgesellschaft gebildet, deren Mitglieder die Hansameierei, der sächsische Staat und die größeren säch-

sischen Städte sein sollen. Die Kosten der Lübecker Anlage werden auf 300 000 Mark geschätzt. Davon trägt voraussichtlich der Staat Lübeck 100 000 Mark, so daß 200 000 Mark vom sächsischen Staat und den sächsischen Städten aufzubringen sind. Die Hansameierei verarbeitet im Sommer täglich 40 000 Liter Milch. Unterhandlungen wegen Sicherstellung weiterer genügender Milchmengen sind mit dem Staat Lübeck und den umliegenden Gebieten bereits eingeleitet worden. Kann die aus Magermilch hergestellte Trockenmilch auch nur als ein Nothelfer angesehen werden, so hat die Einrichtung immerhin eine große Bedeutung. Die staatlich-kommunalen Unternehmungen, die ja auch für andere Bundesstaaten geplant sind, werden sicher nicht wieder verschwinden sondern ausgebaut werden und dann einen Teil der staatlich-kommunalen geregelten Milchversorgung bilden. Selbst wenn es nicht mehr an Vollmilch fehlt, wird die Trockenmilch als Nahrungsmittel Verwendung finden können.

Auch dieses Beispiel zeigt, daß die Verstaatlichung nicht einfach eine Bürokratisierung ist sondern sich in den mannigfaltigsten Formen vollziehen kann.

**Kurze Chronik** Bei der Generaldebatte über den Etat in der württembergischen Abgeordnetenversammlung am 29. Juni hat der Finanzminister von Pistorius angekündigt, daß der Staat nach dem Krieg sich in großem Maß an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen werde, da nur so die Summen aufgebracht werden können, die das Reich zur Deckung der großen Kriegskosten gebrauche. Wenn der Staat in den ersten Entwicklungsstufen des Güterzeugungsvorganges eingreife und seinen Anteil an sich ziehe, so werde dadurch der Spartrieb bei dem weitem Gang der Güterherstellung gefördert, und es sei möglich, daß eine Preissteigerung überhaupt nicht eintrete, weil durch die technischen und sonstigen Errungenschaften und Maßnahmen im weitem Verlauf des Produktionsvorganges ein Ausgleich geschaffen werden könne. ◊ Auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 9. Juni ist eine Seifenherstellungs- und Vertriebsgesellschaft errichtet und damit die Produktion und der Vertrieb von Seife staatlich zentralisiert worden. ◊ Durch eine Bundesratsverordnung vom 28. Juni ist der Handel mit Zigarren und anderen Tabakwaren vom 15. Juli ab nur noch Per-

sonen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betrieb dieses Handels erteilt worden ist. In Betracht kommt nur der Großhandel. Aber da auch der Verkauf unmittelbar an Verbraucher untersagt werden kann, wenn Bedenken wirtschaftlicher Art oder persönliche Gründe vorliegen, so stehen auch die Ladengeschäfte unter Beaufsichtigung des Staates, und es können Auswüchse im Kleinverkauf unterdrückt werden. ◊ Die bayerische Finanzverwaltung hat Verhandlungen zum Zweck des Erwerbs des Steinkohlenbergwerks Friedrich Heinrich in Lintfort eingeleitet, von dessen Aktienkapital sich 22 Millionen im Besitz französischer Kapitalisten befinden.

**Literatur** In seinem Buch *Staatssozialismus oder Staatskapitalismus?* / Wien, Sutschitzky/ sucht Rudolf Goldscheid den Nachweis zu erbringen, daß der Privatkapitalismus seine Macht im Staat Schritt für Schritt einbüßen werde, wenn das Volk ihn dadurch zu verneinen vermöge, daß es den Staatskapitalismus aufs kräftigste bejahe und auf diese Weise den Weg zur sozialistischen Gesellschaft freilege. Da das Buch hier bereits in der Rundschau Sozialwissenschaften (1917 I, Seite 439 ff.) ausführlich besprochen wurde, so genügt an dieser Stelle die Anzeige, daß es jetzt in neuer, verbesserter Auflage erschien.

### Sozialistische Bewegung / Carl Severing

**Internationale Konferenz 1917** Die internationale sozialistische Konferenz, die vom russischen Arbeiter- und Soldatenrat und vom holländisch-skandinavischen Komitee nach Stockholm einberufen worden ist, ist nunmehr auf den 9. September festgesetzt worden. Eine Abordnung des Arbeiter- und Soldatenrats, die sich nach London, Paris und Rom begeben hatte, hat die Zustimmung der französischen und der italienischen Partei zu der Konferenz heimgebracht. Inzwischen hat die britische Regierung bekanntgegeben, daß die Entente eine Beteiligung an der Konferenz nicht gestatten werde. Ob dieser Gewalttakt das ganze Friedenswerk zerstören oder den sozialistischen Organisationen der Ententeländer erst recht den Anstoß dazu geben wird an der Zusammenkunft teilzunehmen, bleibt abzuwarten. Die Veranstalter der Konferenz sind der Meinung, daß die Paßverweigerung vielleicht eine Verzögerung, aber nicht das Ende der Konferenz bedeuten kann. Der

internationale Sekretär Genosse Huysmans arbeitet jedenfalls mit großem Eifer an dem Zustandekommen der Konferenz, von deren Gelingen er, trotz der »Episode« der Paßverweigerung, völlig überzeugt ist.

Das Konferenzkomitee veröffentlicht eine Denkschrift der Partei Poale Zion, die sich für einen überstaatlichen Völkerfriedensbund und entsprechende Umbildung der Nationalitätenstaaten ausspricht. Sie protestiert gegen die Haltung der polnischen Sozialisten, die den Verzicht auf ein jüdisches Volkstum verlangen, fordert allgemeine Gleichberechtigung der Juden und Begründung eines nationalen jüdischen Lebens durch Schaffung eigenen Bodens in Palästina.

**Parlamentarismus und Sozialdemokratie**

Es mag für einen Politiker, dem es bei der Verfolgung seiner Ziele darauf ankommt sich die praktische Mitarbeit auch anderer Parteien zu sichern, nicht immer zweckmäßig und taktvoll sein die Verdienste der eigenen Partei bei einem gemeinsam errungenen Erfolg hervorzuheben. Der Chronist jedoch, der auch den Anfängen jeder politischen Bewegung nachzuspüren verpflichtet ist, kann auf den Ursprungsnachweis nicht verzichten. Es kann an dieser Stelle daher nicht verschwiegen werden, daß die für Preußen in Aussicht gestellte Wahlreform, vor allem aber die Friedenskundgebung des Reichstags auf die Initiative der sozialdemokratischen Partei zurückzuführen ist. In einer öffentlichen Versammlung in Freiburg im Breisgau hat der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach zu den Entscheidungsgründen für die Einbringung der Friedensresolution gesagt, daß ein zwingender Anlaß dazu durch die Stellung der Sozialdemokratie zur Kreditvorlage vorgelegen habe. Die sozialdemokratische Fraktion habe zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber doch deutlich zu erkennen gegeben, daß sie nur dann für die geforderten Kredite zu haben sei, wenn die preußische Wahlrechtsvorlage bald vorgelegt und von der Regierung eine unzweideutige Erklärung zum Verzicht auf Annexionen und Entschädigungen abgegeben werde. Im schwedischen Parteizentralorgan wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Friedensresolution des Reichstags einen Fortschritt auf dem Friedensweg bedeutet. Wenn dann zugleich auch nachgewiesen wird, daß sie sozialdemokratischem Bemühen ihr Entstehen verdankt, dann dürfte eine derartige Feststellung nicht unwesentlich dazu beitragen Irr-

tümer und Mißverständnisse und alle die Animositäten zu beseitigen, die man heute noch der deutschen Sozialdemokratie entgegenbringt.

Einen erhöhten Wert würde diese Feststellung freilich noch gewinnen, wenn es recht bald gelänge die Regierung zur Durchführung ihrer Zusagen auf dem Gebiet der innerpolitischen Reformen zu veranlassen. Soll das geschehen, dann muß hinter der Regierung auch weiterhin ein aktionsfähiger Arbeitsblock als Dränger und Treiber stehen. Ihn zu schaffen sollte nicht allzu schwer sein. Es bedarf dazu nur des festen Willens vor allem der Sozialdemokratie. Es hat keinen Sinn anderen Parteien Vorwürfe wegen Mangels an Energie zu machen. Wir müssen uns vielmehr dessen bewußt sein, daß die volle Verantwortung in dieser Sache auf uns selbst fällt. Der bisherige Verlauf der Parlamentarisierungskampagne zeigt, daß namentlich die eigentliche Linke, die freisinnige wie die sozialdemokratische Partei, noch nicht die rechte Vorstellung von der grundlegenden Bedeutung des parlamentarischen Regierungssystems hat. Die Sozialdemokratie hat bei Kriegsbeginn den Schritt von der Opposition zur Bewilligung gemacht. Indes, den in Wahrheit erst entscheidenden Schritt von der bloßen Bewilligung der Mittel an eine übergeordnete Instanz bis zur Übernahme der Verantwortung auf die eigenen Schultern scheut sie sich immer noch zu tun. Die Zukunft des deutschen Volkes erfordert es aber unbedingt, daß der Obrigkeitsstaat vom parlamentarischen Staat abgelöst wird. Die sozialdemokratische Fraktion muß daher alle ihre Kräfte auf das Ziel konzentrieren; im Verein mit den zusammen die Mehrheit bildenden Parteien die Regierungsgewalt schleunigst zu parlamentarisieren. Die Angst vor der eigenen Courage würde sich hier an der Partei selbst bitter rächen.

In der Presse der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei ist die Aktion des Reichstags einer vernichtenden Kritik unterzogen worden. Es machte sich dabei, was psychologisch zu verstehen ist, die Wettbewerbsstellung der neuen Partei zur alten deutlich bemerkbar. Einer Kritik solcher Art wird jedenfalls der Boden entzogen, wenn es gelingt das, was die Julitage im Keim zeigten, nun auch wirklich zur Reife zu bringen.

**Frankreich** Bei der Bewilligung der letzten Kriegskredite durch die sozialistische Kammerfraktion hat Renaudel eine längere Er-

klärung abgegeben, die die Humanität am 16. Juni zum Abdruck brachte. Er sagte da unter anderm, die sozialistische Partei, einig mit der russischen Revolution, die einen Frieden ohne Eroberungen und Entschädigungen, unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen erstrebe, erkläre ihren festen Willen auf die alliierten Regierungen dahin einzuwirken, daß sie ihre Kriegführung und ihre Diplomatie diesen Grundsätzen anpassen. Nach einigen Enthüllungen über die geheime Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 2. Juni scheinen die französischen Sozialisten in der Tat entschlossen auf die Kriegführung und die Diplomatie ihres Landes nach den oben entwickelten Grundsätzen einzuwirken. Die Eroberungspläne, die in dem Geheimvertrag zwischen dem alten Regime Rußlands und Poincaré vereinbart worden waren, wurden von den französischen Sozialisten energisch zurückgewiesen und von der Kammer daraufhin überhaupt desavouiert. Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, daß auch für die Folgezeit die sozialistische Kammerfraktion gewillt ist jeder Zweideutigkeit der Regierung entgegenzutreten. Ob es dabei zu einer völligen Auflösung der union sacrée kommt, ist heute noch nicht zu übersehen. Es scheint, als versuche Thomas die Sozialisten vorläufig noch bei der Stange zu halten. Andererseits hat die verkündete Verweigerung der Pässe für Stockholm für die französischen Sozialisten eine Situation geschaffen, die sie in eine entschiedene Opposition drängen muß.

Die Aussprache auf der Stockholmer Konferenz kann selbstverständlich nur nützlich sein. Bei ruhiger Überlegung werden sich die französischen Sozialisten wohl davon überzeugen können, daß die Tätigkeit der deutschen Sozialdemokratie in der Kriegszeit nur ein einziges Mühen für einen schnellen Frieden ohne Entschädigungen und Eroberungen war. Die Reichstagesresolution für einen Verständigungsfrieden ist auch das sichtbare Zeugnis dafür, daß dieses Mühen nicht ohne Erfolg geblieben ist. Diese Resolution bedeutet den ersten Anfang einer politischen Orientierung Deutschlands, die eine Vereinigung des friedländischen Europas zum Zweck friedlicher gemeinsamer Arbeit für die Zukunft ermöglicht. Eine solche Vereinigung schließt in erster Linie eine Ausöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk in sich: ohne Zweifel ein ideales Ziel, auf das hinzu-

arbeiten vor allem den Sozialisten beider Länder obliegt. Ein Sieg der von England geführten Koalition würde eine angelsächsische Vorherrschaft in der Welt zur Folge haben und zu deren Aufrechterhaltung eine dauernde Verfeindung zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und Rußland auf der andern Seite nötig machen, auf die die englische Politik auch zielklar hinarbeitet. Dieses zu verhindern haben die deutschen, französischen und russischen Sozialisten das gleiche Interesse. Die französische Sozialdemokratie hat jetzt die Gelegenheit einen entscheidenden Schritt nach dieser Richtung zu tun; indem sie, wie es die Russen tun, sich für das Zustandekommen der Stockholmer internationalen Konferenz mit allen ihren materiellen und moralischen Kräften einsetzt.

#### Rußland

Nach der siegreichen Revolution sind nach Rußland die im Exil lebenden politischen Flüchtlinge zurückgekehrt. Die in der Schweiz lebenden Emigranten nahmen dabei mit Genehmigung der deutschen Regierung ihren Weg durch Deutschland. Im Heimatland angelangt, entfalteten die meisten von ihnen, die der Gruppe der Bolschewiki angehören, eine lebhaft Agitation zur Beendigung des Krieges. Die provisorische Regierung hat dieser Propaganda zunächst keinen Widerstand entgegengesetzt, und so konnte sie sich ungehindert auch im Heer ausbreiten. Ihre Ausdehnung und Wirkung trat bei Gelegenheit der vom Kriegsminister Kerenskij anbefohlenen Offensive hervor. Größere Truppenteile meuterten und waren durch kein Mittel zum Angriff zu bewegen. Der erfolgreiche deutsche Gegenstoß wurde in den russischen Heeresberichten und in anderen amtlichen Kundgebungen als die direkte Folge der durch die bolschewistische Agitation herbeigeführten Zersetzung des Heeres bezeichnet. Nun griff auch die Regierung ein, und die sozialistischen Gruppen im Arbeiter- und Soldatenrat erklärten ihr Einverständnis mit der Verfolgung der bolschewistischen Führer. Mit erdrückender Mehrheit hat der Arbeiter- und Soldatenrat einen Antrag angenommen, in dem gesagt wird, es sei der Wille der revolutionären Demokratie, daß die Gruppe der Maximalisten, die angeklagt ist Unruhen organisiert und aus deutschen Quellen stammendes Geld empfangen zu haben, öffentlich abgeurteilt werden soll. Welche Ergebnisse die Untersuchung zeitigen wird, bleibt abzuwarten.

Eines ist jedoch schon heute zu sagen, daß Lenin mit seinem Anhang der Sache der Revolution ebenso sehr geschadet wie er den englischen Machenschaften in Rußland gedient hat. Es ist natürlich eine törichte Unterstellung, wenn behauptet wird, die Maximalisten ständen im Sold Deutschlands. An der absoluten Integrität und Überzeugungstreue der Bolschewiki zweifeln zu wollen wäre absurd. Gleichwohl hat ihr Fanatismus gerade das erschwert, was sie vor allem erstreben: den Frieden und die Freiheit. Die Entwicklung der Dinge in Rußland zeigt, daß ein geschwächtes Rußland leichter der Umklammerung Englands und Amerikas erliegen wird als ein Land, in dem alle revolutionären Gruppen fest zusammenstehen, um die Erigenschaften der Revolution und seine Zukunft sicherzustellen. Der Senior der schweizerischen Sozialdemokratie Herman Greulich hat jüngst in einer Züricher Parteiversammlung von der Leninischen Agitation sehr drastisch gesagt, daß sie die ganze Revolution »versaue«. Das ist ein derbes, aber, wie es scheinen will, nicht unzutreffendes Urteil.

**Kriegspublikationen** Das Buch Max Schippels England und wir /Berlin, S. Fischer/ ist eine Sammlung von Aufsätzen, die vom Oktober 1914 bis zum November 1916 in den Sozialistischen Monatsheften erschienen sind. Seine Zweckbestimmung nach den Angaben des Verfassers ist auf die Parteifreunde zu wirken, die »noch immer wie gebannt ausschließlich auf die russische Gefahr . . . hinblicken und die infolgedessen . . . ein anderes maßlos unterschätzen: die viel tiefer an das nationale Leben greifenden grundlegenden Wirtschaftsgegensätze gegen England«. Weiter soll das Buch den Nachweis liefern, daß die veränderte Auffassung der Weltpolitik, die in der Sozialdemokratie zum Durchbruch gelangte, keineswegs das Ergebnis eines plötzlich eintretenden Sinneswechsels ist sondern sich auf die ehernen Zusammenhänge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet stützt. Hat doch »die ganze Parteirichtung des Reformismus, die sich in ihren Hauptvertretern mehr und mehr vornehmlich um die Sozialistischen Monatshefte scharfe, gleiche und ähnliche national- und weltpolitische, kolonial- und handelspolitische, heeres- und flottenpolitische Grundgedanken seit langem schon in der deutschen Arbeiterbewegung verfochten, und zwar unbestreitbar mit zusehends wachsendem Erfolg«. Die Auf-

sätze, die in diesem Band zusammengestellt wurden, sind sämtlich vor dem Ausbruch der russischen Revolution geschrieben. Was sich seit diesem großen Ereignis auf der weltgeschichtlichen Bühne abgespielt hat, ist eine direkte Bestätigung der Tendenz dieser Schrift. Manche Stellen des Buches lesen sich wie Prophezeiungen, deren Erfüllung die letzten Monate des Weltkriegs gebracht haben. Wer für die Forderung östlicher Orientierung der deutschen Auslands politik eine schlüssige Begründung haben will: die Aufsätze Schippels liefern sie.

Auch Eduard Bernsteins Buch Sozialdemokratische Völkerpolitik: Die Sozialdemokratie und die Frage Europa /Leipzig, Verlag Naturwissenschaften ist eine Aneinanderreihung von Aufsätzen, die während des Weltkriegs entstanden sind. Sie konzentrieren sich aber nicht auf eine bestimmte Frage sondern behandeln bald die inneren Streitigkeiten in der deutschen Sozialdemokratie und in der Internationale bald die Probleme der großen europäischen Politik. Gemeinsam ist allen das Bestreben die psychologische Rückwirkung und Fernwirkung politischer Akte hervorzuheben, der man nach Ansicht des Verfassers bisher viel zu geringe Beachtung geschenkt hat. Dieser Anschauung wird man im allgemeinen beipflichten müssen. Durch seelische Feinfühligkeit hat man sich bei uns leider nicht ausgezeichnet, und das war wiederum von sehr schädlichen Folgen für uns begleitet. Ob Bernstein selber aber mit seiner Haltung gegenüber den einzelnen Völkern das Richtige trifft, kann man doch wohl mit Fug bezweifeln. Seine ausgesprochene Voreingenommenheit für England und alles Englische trübt ihm den Blick. Es beraubt ihn zum Beispiel des Verständnisses für die tiefen, ringenden Kräfte des Ostens. Was das vorliegende Buch betrifft, so wird auch derjenige, der in den Hauptfragen auf anderm Standpunkt steht, einer Reihe von Einzelausführungen beipflichten können. Eine Kritik seines eigentlichen Inhalts braucht an dieser Stelle nicht versucht zu werden; sie ergibt sich aus der Stellung, die Bernstein, im Gegensatz zu den hier vertretenen Anschauungen, den Kriegsfragen gegenüber bald nach Kriegsausbruch eingenommen und seither festgehalten hat. Die polemischen Ausführungen des Buches gegen die Kriegspolitik der sozialdemokratischen Mehrheitspartei folgen aus der bekannten Haltung, die die Minderheit eingenommen hat.

**Kurze Chronik** In das neue Reichsernährungsamt, das an Stelle des Kriegsernährungsamts tritt, ist als Unterstaatssekretär Genosse August Müller berufen worden. Müller hat die Berufung angenommen. ◊ In der Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie wurde mitgeteilt, daß auch der Ministerpräsident von Seidler, wie schon vorher sein Amtsvorgänger Graf Clam-Martinic, an die sozialdemokratische Partei Österreichs mit dem Vorschlag herangetreten sei sich durch einen ihrer Vertreter an einem Koalitionsministerium zu beteiligen. Der Vorstand hat dieses Angebot abgelehnt. ◊ In Finnland sind Teuerungsunruhen entstanden, in deren Folge das Ministerium zurückgetreten ist. Genosse Tokoi hat die Bildung eines sozialistischen Ministeriums übernommen. ◊ Bei den russischen Kommunalwahlen erzielten die sozialistischen Parteien und Gruppen große Erfolge. ◊ Der österreichische Genosse Otto Bauer, der bekanntlich seit 1914 kriegsgefangen in Rußland ist, wurde am 2. August zu einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrats in Petersburg eingeladen. Er wurde dort von Zeretelli und Skobelew herzlich begrüßt und den Anwesenden vorgestellt.

**Literatur** Genosse Adolf Braun ist der Meinung, daß ein gut Teil der Differenzen in der Sozialdemokratie auf dem Umstand beruhe, daß die polemischen Instinkte in der Partei, die sich sonst gegen die Regierungen, Parteien und Klassen ausüben konnten, durch den Belagerungszustand unterbunden sind und sich darum gegen die Genossen der eigenen Klasse wenden. Auf dieser Auffassung fußend hat er wiederholt den Versuch unternommen Vertreter der gegensätzlichen Anschauungen der Partei zusammenzuführen; jetzt hat auf seine Anregung hin der Wahlkreis Nürnberg beschlossen auf dem Würzburger Parteitag im Sinn einer Einigung zu wirken. Auch seine Schrift Die Zukunft der deutschen Sozialdemokratie /Wien, Brand/ verflucht den Gedanken der Einigung. Es seien auf beiden Seiten Fehler gemacht worden; dem Realismus und der politischen Nüchternheit seien ihre Rechte zuzuerkennen, aber den Arbeitern solle auch wieder das Hohelied des Sozialismus, das Zukunftziel in das Ohr klingen. Braun ist überzeugt, daß das deutsche Proletariat als eine einigende deutsche Sozialdemokratie wiedererstanden wird.

## WISSENSCHAFT

**Exakte Naturwissenschaften / Bruno Borchardt**

**Elektrische Atome** Daß die Elektrizität in der selben Weise wie die wägbare Materie aus kleinsten nicht mehr weiter teilbaren Teilchen zusammengesetzt sei, ist wohl zuerst vor 43 Jahren von Johnstone Stoney klar ausgesprochen worden, der auch den Namen Elektron für das elektrische Atom geprägt hat. Einige Jahre später hat Helmholtz den selben Gedanken in seiner berühmten Faradayrede vor der Chemischen Gesellschaft in London dargelegt. In der Tat liegt es nahe im Anschluß an das Faradaysche Gesetz der Elektrolyse anzunehmen, daß an jeder chemischen Valenz eines materiellen Atoms die gleiche elektrische Ladung haftet, die sich aus dem elektrochemischen Äquivalent (der mit einem Grammäquivalent eines Ions an einer Elektrode abgeschiedenen Elektrizitätsmenge) in Verbindung mit der Anzahl von Molekülen und Atomen, die in einem Gramm eines Stoffes enthalten sind, leicht berechnen lassen muß. Mit Werten, die man aus der kinetischen Theorie der Gase für diese Anzahl erhält, hat sich dieses sogenannte Elementarquantum der elektrischen Ladung oder die Größe des Elektrons als die Hälfte des milliardelten Teiles (genau  $4,75 \cdot 10^{-10}$ ) der elektrostatischen Ladungseinheit ergeben. Eine Erweiterung und Vertiefung erfuhren diese Anschauungen durch die Forschungen über die Natur der Kathodenstrahlen und durch die Untersuchungen über die Elektrizitätsleitung in Gasen. Auch bei diesen Erscheinungen handelt es sich um elektrische Ladungen, die an den einzelnen Ionen haften, und für die Ladung eines einzelnen Ions erhält man den selben Wert wie aus der Elektrolyse. Aber ebenso wie dort erhält man diese Ladung, also die Größe des Elektrons oder Elementarquantums nur als einen Mittelwert, indem man die Gesamtladung einer größern Menge von Teilchen durch deren Anzahl dividiert. Man benutzt hierbei eine Anzahl von Ionen als Kondensationskerne für eine in feuchter Luft erzeugte Nebelbildung und kann aus der Geschwindigkeit des Sinkens der Nebelwolke die Größe der Tröpfchen und die Anzahl der Ionen berechnen. Vor etwa 8 Jahren wurde diese Beobachtungsmethode so vervollkommen und erweitert, daß es möglich wurde die Ladung der einzelnen Tröpfchen und Ionen unmittelbar zur Mes-

sung zu bringen. Zuerst wurde diese Methode von dem amerikanischen Forscher Millikan in Chicago angewandt, und von ihm und seinen Schülern liegt eine ganze Reihe außerordentlich fein durchgeführter Experimente und Messungsreihen vor, die den Wert des Elementarquantums mit immer größerer Genauigkeit zu  $4,8 \cdot 10^{-10}$  elektrostatischen Einheiten ergaben und die atomistische Struktur der Elektrizität außer Zweifel zu stellen scheinen. Seine neuesten, im vorigen Jahr veröffentlichten Arbeiten bringen lediglich eine Bestätigung seiner früheren Ergebnisse durch weitere Messungen an Quecksilbertropfchen in Luft und an Öltröpfchen in Luft und in Wasserstoff, bei denen der Durchmesser der einzelnen Kügelchen bis auf  $\frac{1}{100.000}$  Zentimeter heruntergeht, das ist die Hälfte der Größe der kleinsten Tröpfchen, die in seinen früheren Arbeiten benutzt wurden.

Nach diesen musterhaft durchgeführten Untersuchungen könnte man die Frage nach der atomistischen Struktur der Elektrizität als gelöst betrachten, wenn nicht gleichzeitig mit den Millikanschen Arbeiten die eines andern Gelehrten zu einem durchaus verschiedenen Resultat geführt hätten. Diese aufsehenerregenden Untersuchungen wurden von dem Wiener Physiker Felix Ehrenhaft zuerst im Jahr 1910 in den Berichten der Wiener Akademie veröffentlicht und im selben Jahr auf der Naturforscherversammlung in Königsberg vorgetragen. Ehrenhaft ging von der mikroskopischen Beobachtung einzelner in der Luft schwebender Metallteilchen aus, die aus einem zwischen Metallelektroden erzeugten Lichtbogen in die Kammer des Ultramikroskops hinein gesaugt wurden, in der ein elektrisches Feld erzeugt war, so daß die Bewegung der elektrischen Ladung tragenden Teilchen unter dem Einfluß des elektrischen Feldes und der Schwerkraft erfolgt. Bei Teilchen von solcher Größenordnung, wie sie Millikan zu seinen Messungen benutzte, fand auch Ehrenhaft Ladungen in Übereinstimmung mit dem Elementarquantum. Seine Untersuchungen erstreckten sich aber auf erheblich kleinere Teilchen, und hierbei zeigten sich Abweichungen in der Art, daß die Ladungen um so kleiner werden, je kleiner die Teilchen sind. Die Ladungen gingen bei den Arbeiten aus dem Jahr 1911 bis auf den fünften Teil des Millikanschen Wertes herunter. Ehrenhaft kam daher zu der Behauptung, daß man, um ein Urteil über die kleinsten nachweisbaren Ladungen zu gewin-

nen, mit der Untersuchung der Teilchen bis an die äußerste Grenze des mikroskopischen Sehens heruntergehen müsse. Die atomistische Struktur der Elektrizität selbst stellte er auf Grund dieser Untersuchungen nicht in Abrede sondern meinte nur, daß das Elementarquantum von erheblich geringerer Größe angenommen werden müßte als es geschehen sei. Seine Schüler, von denen seine Arbeiten wiederholt und erweitert wurden, vor allem Konstantinowski, dessen Messungen sich auf Teilchen bis zu 2 Milliontel Zentimeter Durchmesser erstreckten, und der hier Ladungen fand, die nur  $\frac{1}{100}$  des Elementarquantums betragen, haben die atomistische Struktur der Elektrizität überhaupt in Frage gestellt. In der jüngsten Zeit hat sich auch Ehrenhaft dieser Anschauung angeschlossen. In Vorträgen, die er vor wenigen Wochen in der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin und in dem Physikalisch-Mathematischen Seminar zu Göttingen gehalten hat, spricht er nach eingehender Darlegung seiner Methode und Messungsergebnisse, die noch den hundredsten Teil des Elementarquantums nachweisen, wörtlich aus: 'Es scheint mir daher, als ob das Dogma der Unteilbarkeit einer elektrischen Ladung und in der Folge die Materialisierung der Elektrizität vorzeitig in die Grundlagen der Naturwissenschaft Eingang gefunden hätte.'

Bei der Wichtigkeit, die diesen Messungen und den aus ihnen gezogenen Schlüssen zukommt, ist es selbstverständlich, daß sie auch von anderen Physikern sehr eingehend und gründlich geprüft worden sind. Danach hat sich ergeben, daß an der Tatsächlichkeit der Ehrenhaft'schen Resultate nicht zu zweifeln ist, daß seine von denen anderer Forscher abweichenden Ergebnisse nicht etwa auf Versuchsfehler zurückführbar sind. Trotzdem hält die Mehrzahl der Physiker an der Anschauung von dem Elementarquantum als Ladung des Elektrons und zwar in der von Millikan angegebenen Größe fest, deren Wert sich auch aus der Planckschen Strahlungstheorie und aus der Zählung der Alphateilchen eines radioaktiven Stoffes, also nach wesentlich anderen Methoden ergibt. Mit Millikan halten es viele für falsch die Untersuchungsmethode auf so kleine Teilchen auszuweiten, wie es Ehrenhaft und seine Schüler tun; denn je kleiner die Teilchen sind, um so stärker muß sich die sogenannte Brownsche Bewegung als störender Faktor bei den Beobachtungen, die

auf Bewegungen unter dem Einfluß der Schwere und eines elektrischen Feldes beruhen, geltend machen, und desto unsicherer werden auch die benutzten Formen für die Geschwindigkeit der Teilchen, die sich in einem widerstehenden Mittel bewegen.

Das Problem steht also gegenwärtig so, daß sowohl die Millikanschen wie die Ehrenhaftschen Beobachtungen unzweifelhaft sind, daß sie sich aber über zwei verschiedene Größengebiete erstrecken, und während Ehrenhaft weitgehende Schlußfolgerungen bis zum Bestreiten der atomistischen Struktur der Elektrizität überhaupt aus seinen Versuchen zieht, lehnt eine große Zahl vorsichtiger Physiker diese Folgerungen ab, die zu den Ergebnissen Millikans und anderer Beobachter im Gegensatz stehen, und glaubt in diesen Arbeiten Ehrenhaft nur interessante Ergebnisse über die Feststellung der Grenzen erblicken zu müssen, unterhalb deren die Versuche diejenige Sicherheit verlieren, die ihnen oberhalb dieser Grenzen zukommt. Das letzte Wort in dieser für die Grundanschauungen der Physik so wichtigen Frage ist noch nicht gesprochen.

#### Kometen- durchgang

Vor dem Zusammenstoß der Erde mit einem Kometen oder auch nur vor dem

Durchgang der Erde durch einen Kometenschweif hat man früher große Furcht gehabt; man hat ein solches Ereignis geradezu als Weltuntergang angesehen. Die Furcht legte sich, als die geringe Masse der Kometen bekannt wurde und die Erde zweifellos durch Kometenschweife hindurchging, ohne daß irgend merkbare Folgen eintraten. Zuletzt ist ein solcher Durchgang eines Kometen durch die Erdatmosphäre im Mai 1910 erfolgt, bei der Wiederkehr des berühmten Halleyschen Kometen, der eine Umlaufzeit von 76 Jahren hat. Albert Wigand hat damals luftelektrische und erdmagnetische Beobachtungen in Halle angestellt und zugleich die Literatur über gleichartige Beobachtungen an anderen Orten verfolgt, um ein Urteil über die Natur der beobachteten Störungen zu erhalten. Einige Ergebnisse dieser Studien hat er vor kurzem in der Physikalischen Zeitschrift veröffentlicht. Danach hat er aus 17 Beobachtungsorten Angaben erhalten. An 11 von diesen 17 Orten trat während des Durchgangs des Kometen eine erhöhte Ionisierung der Luft auf, so daß »mit einer gewissen, wenn auch nicht gerade überwältigenden Wahrscheinlichkeit von

einer Erhöhung der Luftionisierung beim Kometendurchgang gesprochen werden darf«. Wigand hat dann eingehend den zeitlichen und örtlichen Verlauf der Erscheinungen betrachtet, um zu erkennen, ob der Komet als die Ursache dieser Wirkung in Betracht kommen kann. Es zeigte sich, daß die erhöhte Ionisierung an 3 Orten durch eine Erhöhung der durchdringenden Strahlung entstand. Wigand nimmt deshalb an, daß sie auch an den übrigen Orten darauf zurückzuführen ist. Die Annahme, daß eine solche Strahlung vom Kopf oder Schweif des Kometen ausgehend bis in die unteren Schichten der Erdatmosphäre eindringt, läßt sich aber durch die nur unvollkommenen astronomischen Daten, die zur Verfügung stehen, nicht hinreichend stützen. Wigand vermutet daher, daß die Erhöhung der durchdringenden Strahlung von einer materiellen aktiven Substanz in den oberen Luftschichten ausgegangen ist. Der räumliche und zeitliche Verlauf der beobachteten Erscheinungen läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß die Erde beim Durchgang durch die getrennten Teile des Kometenschweifs solche aktive Substanz festgehalten hat, für die sowohl ein Gas als auch fein verteilter suspendierter Staub in Betracht käme. Wigand entscheidet sich für das zweite, in Übereinstimmung mit seinen schon früher geäußerten Ansichten, daß der Ursprung der normalen, von oben kommenden durchdringenden Strahlung nicht im Kosmos sondern in der Erdatmosphäre selbst als fein verteilter Staub in der Höhe von etwa 11 Kilometer zu suchen sei.

#### Sammlungen

Eine begrüßenswerte Sammlung veranstaltet der verdienstvolle Verlag Johann Ambrosius Barth in Leipzig. Sie führt den Titel Aus großen Meistern der Naturwissenschaften. Das 1. Heft bringt Ludwig Boltzmanns Reise eines deutschen Professors ins Eldorado. Es bedeutet einen sehr glücklichen Griff. In launiger Weise schildert der leider zu früh aus dem Leben gerissene große Physiker seine Erlebnisse und Eindrücke auf der Reise nach und während des Aufenthalts in Californien, wo er an der Universität Berkeley während eines Semesters Vorlesungen hielt. Der Leser erhält eine lebendige Vorstellung von den Eigenschaften der Amerikaner, von ihren Vorzügen und Nachteilen gegenüber der Art der Deutschen. Natürlich kann es sich dabei nur um Eindrücke, nicht um wirkliche Urteile handeln.



Auch das 2. Heft der Sammlung, Über Erscheinungen an fliegenden Projektile und Vom räumlichen Sehen, zwei Vorträge von Ernst Mach, die alle Vorzüge dieses Meisters der Darstellung physikalischer Probleme aufweisen, zeigt die glückliche Hand des mit der Auswahl des Stoffes Betrauten.

In der Teubnerschen Sammlung Aus Natur und Geisteswelt sind die Bändchen F. Auerbach Die Grundbegriffe der modernen Naturlehre und L. Graetz Einführung in die Optik jetzt bereits in 4. Auflage erschienen. Diese Tatsache beweist zur Genüge die Vortrefflichkeit der Darstellung in beiden Schriften.

**Kurze Chronik** Am 7. März starb im Alter vom 79 Jahren der Professor der Geologie und

**Mineralogie** Ernst Wilhelm Benecke in Straßburg, wo er von 1872 bis zu seinem 1913 erfolgten Übertritt in den Ruhestand gewirkt hat. Besondere Verdienste hat er sich um die Geologische Landesaufnahme Elsaß-Lothringens erworben. ◊ Anfang Juni starb der Professor Christian Birkeland in Tokio, wo er auf der Rückkehr von seiner Forschungsreise in Ägypten eingetroffen war. Namentlich durch seine Nordlichtforschungen sowie durch das zusammen mit dem Ingenieur Samuel Eyde zur Gewinnung des Stickstoffs aus der Luft ausgearbeitete Verfahren ist der norwegische Physiker auch weiteren Kreisen bekannt geworden. ◊

Am 16. Juni starb in Potsdam der Professor der Geodäsie Friedrich Robert Helmert, der sich besondere Verdienste um die internationale Erdmessung und um die genaue Feststellung der mathematischen Gestalt der Erde erworben hat. ◊ Ende Juni erlag der Breslauer Ordinarius der theoretischen Physik Ernst Pringsheim im Alter von 58 Jahren einem Schlaganfall. Er hat sowohl die experimentelle wie die mathematische Physik durch Arbeiten von bleibendem Wert bereichert; namentlich auf dem Gebiet der Strahlungsforschung hat er sich bedeutende Verdienste erworben. ◊ In der Nacht zum 22. August verschied der Altmeister chemischer Forschung Adolf von Baeyer in München, wo er seit 1875 lebte und wirkte, im 82. Jahr seines Lebens. Von seinen zahlreichen Arbeiten nennen wir nur die synthetische Darstellung des Indigo. Die Farbstoffchemie und -industrie in Deutschland, die seit langen Jahren die Führung in der Welt hatte, die sie auch durch den Krieg

nicht verlieren wird, zählte Baeyer zu ihren hervorragendsten Wegweisern. ◊ Die Wiener Akademie der Wissenschaften erteilte den Liebenpreis dem Wiener Chemiker Professor Schlenk für seine Forschungen über den Kohlenstoff, den Baumgartnerpreis gemeinsam den Berliner Physikern Einstein und de Haas für ihren gemeinsam geführten experimentellen Nachweis der Ampèreschen Molekularströme, und den Hattingerpreis dem Wiener Physiker Ehrenhaft für seine zahlreichen Arbeiten zur Feststellung der elektrischen Ladung des Elektrons; sämtliche Preise betragen 3000 Kronen. ◊ Der erste Komet des Jahres 1917 wurde am 20. März auf der nordamerikanischen Harvardsternwarte in Cambridge bei Boston entdeckt und bald darauf auch von mehreren Sternwarten in Deutschland, Dänemark und Holland beobachtet; seit dem 9. April, wo er seine Sonnennähe erreichte, entfernt er sich wieder auf parabolischer Bahn von unserm Sonnensystem. Ein weiterer Komet wurde am 27. April auf der Sternwarte in Nizza aufgefunden; auch dieser beschreibt eine parabolische Bahn, auf der er am 18. Mai seine Sonnennähe erreichte. ◊ Es habilitierten sich für Physik Eberhard Buchwald in Breslau, für Chemie Friedrich L. Hahn und Walter Fraenkel in Frankfurt und Ernst Schrader in Heidelberg.

#### Literatur

Von der Anschauung ausgehend, daß wir »unsere Vorfahren wohl kaum aus ihren Kriegen kennen lernen, die sie oft unter dem Drucke ihrer Machthaber und Helfershelfer führen mußten, sondern aus den von ihnen an ihrem Arbeitsplatz durch Tagesarbeit geschaffenen Werten und vor allem durch ihre Arbeitsmethoden«, versucht Ernst Mach (Kultur und Mechanik / Stuttgart, W. Spemann/) den primitiven Erfindungen der ältesten Völker nachzugehen. Er gibt eine anregende Schilderung des Zusammenhangs der einfachen Kulturzustände mit der Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten. ◊ Zum Gebrauch bei Vorträgen sowie zum Selbstunterricht hat Max Planck eine Einführung in die allgemeine Mechanik erscheinen lassen / Leipzig, Hirzel/. Er will da im wesentlichen der historischen Entwicklung folgen, aber ohne ihre Um- und Irrwege mitzumachen. Denn er meint, »daß die Geschichte einer exakten Wissenschaft von ihrem logischen Aufbau nicht allzu weit abweicht«. Das Buch beweist, wie richtig dieser Stand-

punkt ist. Es wird einen Studierenden (die notwendigen mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt) leichter als andere Lehrbücher zur Beherrschung der Begriffe und Methoden der Mechanik führen.

## KUNST

### Bildende Kunst / Lisbeth Stern

**Liebermann** Max Liebermann wurde am 20. Juli 70 Jahre alt. Die Königliche Akademie der Künste veranstaltete bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung seiner Werke. Diese gibt ein ganz imponantes Bild von der Lebensarbeit eines Künstlers, der von Anfang an in voller Geschlossenheit seinen Weg zu gehen gewußt hat. Aber trotz dieser Geschlossenheit fühlt man innerhalb ihrer lebendigen Entwicklung bis heute niemals nur ein totes Verarbeiten der alten Aufgaben sondern ein stetiges Weitergehen mit neuen Zielen. Es ist das eine Kraft, wie wir sie bisher wohl nur an den großen Renaissancekünstlern kannten, und trotz der Verschiedenheit der Richtung ist auch die lebhaft und impulsive Art des Arbeitens die gleiche. Liebermanns Richtung ist in ihren großen Umrissen immer die selbe geblieben. Immer die selbe strenge Achtung vor der einfachen Natur; ein Verhältnis zu ihr, das eine jede Pose unmöglich macht. Einfachheit sucht er in der Landschaft und in den Menschen; aber dabei nichts von Simpelheit in der Wiedergabe, sondern die Einfachheit ist hier bewußt gesehen und durchaus von einem Kulturmenschen gefühlt. Er erinnert, wie in so vielem, auch hierin an die Holländer. Man fühlt überall den klugen Mann, den unromantischen, dem die weite Welt sich erschließt, in ihrer ganzen Einfachheit, in ihren weiten Horizonten, und den stillen Menschen bei der Arbeit. Man fühlt nicht die übergroße Liebe zu den einzelnen Gegenständen, die sich in sie mit Überschwang hineinstürzt. Liebermann hält Distanz. Er liebt die ganze große Wirklichkeit, die vor ihm steht; er liebt sie mit der Liebe einer zurückhaltenden, aber fast weisen Manier. Durchaus abgeklärt ist seine Kunst bis ins letzte, und jedes subjektive Eindringen ist streng vermieden. Auch in seinen Selbstporträts prägt sich das in der Art des Blicks aus; in der starken, kraftvollen, strengen Zurückhaltung. Es gehört zum Wesen und zum großen Vorzug dieser objektiven Kunst, daß ihr Arbeitsfeld

fast unbegrenzt groß ist. Im eigentlichen Sinn die Welt tut sich dem Maler auf; bald stellt sie ihm die eine bald die andere Aufgabe, und die Entwicklung braucht kein Ende zu haben, vorausgesetzt, daß die Kraft und die Sinne des Malers lebendig bleiben. Und das sind sie in vollstem Maß bei Liebermann geblieben. Sein letztes Bild von 1917 zeigt seine ganze Kraft, und in dieser Richtung wäre kein Ende abzusehen.

In dem sehr einheitlichen Gang seiner Entwicklung sind natürlich verschiedene Phasen ungefähr auseinanderzuhalten. In den ersten Jahren scheint in seinen Bildern noch das Interesse an den wirklichen Gegenständen ausschließlich bestimmend. Die Gänserupferinnen und die Arbeiter auf dem Feld sind mit gegenständlicher Freude und Treue gesehen. Es ist alles in tiefem Braun gegeben, aber diese schöne Färbung ist nicht etwa Ausgangspunkt für das Bild sondern wohl nur äußerlich übernommen; wichtig sind ausschließlich die Menschen darauf. Am schönsten aus dieser Zeit ist mir das Mädchen aus Laren vom Jahr 1886: ein halbwüchsiges strickendes Mädchen im verlorenen Profil; hinter dem Kopf ist weiße Farbe gegengesetzt. Es hat, wie eigentlich alle Liebermannschen Bilder, eine wunderschöne reine Abwendung vom Zuschauer; wie wenn das, was auf dem Bild ist, nichts mit uns zu tun habe, und wir nur wie durch einen glücklichen Zufall mit solcher Ruhe zusehen dürfen. Auch die Studie zur Kleinkinderschule ist hierin ganz besonders reizend. Keines der Kinderchen auf der Bank fühlt sich gemalt. Nur wenigen Malern hat sich die Natur so ohne alles Gewollte in ihrer ganzen Bescheidenheit gezeigt. Die Betonung des Gegenständlichen trat aber in seinen weiteren Arbeiten mehr zurück und machte dem Platz, was jetzt als die Hauptmission der Liebermannschen Kunst angesehen wird: der Wiedergabe von Luft und Licht. Sonnenlicht durch Blätterwerk hindurch und die aufgelöste weißlich feuchte Luft Hollands bilden hier den Inhalt seiner Kunst. Die Gegenstände sind ziemlich die selben geblieben, wieder einfache Menschen in ihrem Zusammen. Aber die Sonnenlichter auf den alten Männern mit ihren schwarzen Rücken sind wichtiger als die Männerchen selber. Aus dieser Zeit stammen wohl die berühmtesten Bilder: das Altmännerhaus, die Spinner und die Netzflickerinnen. Die Landschaft ist meist offenes Dünenland.

Dahinter glaubt man die See zu fühlen; hoher Horizont, wolkiger Himmel.

Dann etwa seit 1900 beginnt noch eine neue Etappe: Bauern- und Fischer-motive treten zurück und machen Großstädtischem Platz. Dazwischen noch zahlreiche Skizzen vom Strandbadeleben in vollem weißen Sonnenlicht, an dem ich verhältnismäßig wenig Interesse nehme. Das Wesentliche seiner Kunst scheint mir jetzt die Bewegung von Körpern. Es sind nicht mehr die Körper selbst wie früher, auch nicht das Licht auf ihnen, sondern ihre Bewegtheit. In der Farbe hat Liebermann jetzt das verstreute weißliche Licht verlassen. Er gibt das Sonnenlicht in den volltönigen Farben, wie wir es oft an der See haben, und sie selbst ist auch oft zum Hintergrund geworden. Sehr charakteristisch für diese Zeit sind seine Polospieler, die Wettrennen und der Korso, am schönsten aber die verschiedenen Reiter am Meer. Er hat hier wie auch überhaupt das selbe Motiv oftmals wiederholt; immer wieder das verhaltene und sachte Traben der Pferde und immer feiner und bewegter. Es sind mir das seine schönsten Bilder. Aus dem Innenraum ist er hinausgegangen über Ackerfeld, bis jetzt hier der Raum sich in all seiner Weite erschließt und man nur den feinen Rhythmus der Pferde fühlt.

Übrigens hat Liebermann doch hier und da etwas Seitenwege betreten, die er allerdings immer gleich wieder aufgegeben hat. Von allen den Gegenständen, die ihn wirklich nah angingen, gibt er fast unzählige Wiederholungen. Simson und Delila, mit denen er das Gebiet des Pathos betrat, gibt es nur einmal. Die Gradlinigkeit seiner Natur scheint sich mir auch darin zu zeigen: nicht nur, daß er ehrlich sein wollte, er konnte nicht aus seiner Natur heraus. Trotz seinem so kolossalen Können kann er hier so gut wie nichts; auch nicht einmal eine geschickte Einfühlung in Komposition und Pathos hat er aufzubringen vermocht. Auch sein Papst Leo VIII. in der Sixtina mit der wildbewegten Volksmasse ist mir für Liebermann fremd und zu laut, wie auch sein Christus im Tempel, ein Bild aus den frühen Jahren. Es hat sehr viel Schönes, und doch bleibt etwas von Verkleidung an ihm kleben; historische Kostüme können überhaupt keinen Sinn für Liebermann haben.

Einen sehr interessanten und sehr wesentlichen Teil der Ausstellung bilden die Porträts. Auch in ihnen erinnert

Liebermann an die Holländer. Hier mehr an Hals. Die Menschen, die er gibt, sind mit ganz fabelhafter Natürlichkeit und Lebendigkeit erfaßt. Ihre Sprechweise, die Art des Bewegens, überhaupt ihren ganzen Habitus glaubt man zu sehen, und in erster Reihe ist es gerade die jedesmalige Art des Intellekts, die Liebermann so glänzend wiederzugeben weiß. Das Rathenauporträt, der Hamburger Bürgermeister, wie auch das letzte Bildnis eines Herrn sind in dieser scharfen und knappen Erfassung ganz besonders charakteristisch, während die weiblichen Porträts nur geringes Leben haben; nur das Porträt Frau Biermanns, mit dem etwas zaghaften alten Blick spricht so unbedingt gegenwärtig einen an. Aber trotz dieser ganz einzigen lebendigen und geistvollen Auffassung Liebermanns sind mir seine Porträts nicht letztlich vollkommen. Sie sind zu momentan und lebendig. Ich würde von einem Porträtmaler etwas anderes verlangen als dieses rasch Bestimmende, mehr Dauer und Ruhe hinter der Arbeit und mehr gegenseitiges warmes Verhältnis. Nur Liebermanns Selbstporträts unterscheiden sich in dieser Hinsicht. Sie gehören allerdings zu den vollkommenen Porträts. Hier fühlt man durch, daß die Person eben nicht mit all ihrem Charakteristischen von außen gesehen ist, sondern der ganze Mensch hat auch wieder den ganzen Menschen gesehen und erfaßt. Wie überhaupt der Selbstporträts darin überall sich unterscheiden, daß der Geist, der aus dem Kopf spricht, so absolut mit der Art des Malens zusammenfällt und durch diese Adäquatheit von Modell und Arbeitsweise eine ganz besondere Einheitlichkeit erwächst. Hier ist es der kühle, zusammenhaltende und männliche Geist, der mit besonders starker Kraft spricht.

#### Chagall

Der Sturm stellt die Privatsammlung eines Herrn Kluxen aus. Mehrere Picassos (außer ein paar kubistisch würflichen Gebilden, mit denen ich nach wie vor nichts anzufangen weiß), einige interessante Köpfe in der winkligen Art der rohen Holzplastik, schöne Bilder von Marc, ein Pechstein, ein Kokoschka-porträt und anderes. Aber sie alle verblissen für mich wieder neben den paar Bildern Chagalls. Auch er hat dort zwei solche Kaleidoskopgemälde nach Art Picassos, die seinem übrigen Wesen aber so grundfremd sind, daß ich sie nur als eine Art Laune aufzufassen vermag, wenngleich auch sie ungleich blut-

reicher sind als Picassos Geometrie-kunst. Seine übrigen Bilder sind aber wieder von so unerhörter Kraft, wie ich sie nur aus einigen Stücken der primitiven Kunst kenne, die die Untergründe von den ganz rohen Naturgefühlen nackt freizulegen vermag. Alles, was bei anderen Leuten spielerische Verrücktheit ist, zum Beispiel das willkürliche Aufdenkopfstellen einiger Figuren, über-rascht bei ihm kaum. Es wirkt bei ihm so naiv und selbstverständlich wie auf Kinderzeichnungen, in denen mit der Raumrichtung oft so sinnlos umgegan-gen wird. Die Empfindungen, die den Bildern zugrunde liegen, stecken bei-nahe noch in einer Art Urschlamm, ohne eine Klärung der Vernunft; und wohl darum lassen sie sich so in kei-nem Sinn beschreiben, weil eben in ihrer Entstehung der gesamte dunkle Kom-plex von Instinkten und Gefühlen mit-gewirkt hat. Auf einem Bild liegt ein wächserner Toter, mit Lichtern umstellt; ein Mann auf dem Dach spielt die Geige, ein anderer rennt davon usw. Alle diese Bilder sind vor dem Krieg gemalt. Ob Chagall lebendig und un-gebrochen sein Leben wird weiterführen dürfen, ist ja nicht abzusehen. Man muß es hoffen. Und auch, daß die Kultur, die er aufnehmen wird und muß, nicht die Kraft seiner Sinne zersetzen werde.

**Kurze Chronik** Einer der bekanntesten dänischen Maler, Chri-stian Zahrtmann, ist am 22. Juni, 74 Jahre alt, gestorben. Er hat insgesamt 750 Gemälde produziert.  $\diamond$  In Paris starb im Alter von 55 Jah-ren Antonino de la Gandara, ein Maler, der seit etwa 20 Jahren in der sogenannten großen Welt sich als Porträtist einer außerordentlichen Be-liebtheit erfreute.  $\diamond$  Die sächsische Re-gierung hat Sascha Schneider beauftragt die projektierte Moderne Galerie in Dresden auszumalen. Seit Jahren ist in Sachsen ein so großer Staatsauftrag an einen bildenden Künstler nicht vergeben worden.  $\diamond$  Der Rechtsanwalt John G. Johnson in Philadelphia, der am 14. April im Alter von 75 Jahren starb, hat seiner Heimatstadt eine große Ge-mäldesammlung hinterlassen, die eine Übersicht über die Malerei aller Rich-tungen, von Giotto und van Eyck bis Manet und Böcklin, gibt, von einer Vollständigkeit, wie sie keine amerika-nische Galerie sonst aufzuweisen hat. Er hatte alljährlich eine europäische Tour gemacht, die er, ein Sammler aus

Passion, namentlich auch dazu benutzte Gemälde zu erstehen.  $\diamond$  Eine Anzahl numerierter und signierter Ori-ginalradierungen Liebermanns wird vom Zentralkomitee vom Roten Kreuz in Berlin gegen Spenden von 50 Mark als Ehrengaben verteilt.

## KULTUR

Technik / Heinrich Lux

**Luftschiffwesen** Während man vor Ausbruch des Krieges im Zwei-fel sein konnte, ob das deutsche Flugwesen, soweit Aeroplane und Flieger in Betracht kämen, dem französischen gewachsen sei, konnten diese Bedenken bei den deutschen Luft-schiffen überhaupt nicht aufkommen. Hierin wurde den Deutschen immer auch von gegnerischer Seite ein unbedingter Vorrang zuerkannt, sowohl in den Ein-zelleistungen als auch in der Stärke der Luftflotte. Die nachstehende kleine Über-sicht gibt diese Tatsache ziffernmäßig an. Aufgeführt sind in der Tabelle die Luftschiffe, die 1910 und später erbaut und am 1. Januar 1914 fertig waren. Von den früher erbauten konnte abge-sehen werden, da diese wegen des un-vermeidlichen Verderbens der Hüllen, des Verschleißes an Motoren usw. kaum mehr Gefechtswert hatten.

Land	Kriegsluftschiffe		Verkehrsluftschiffe	
	Anzahl	Raum-inhalt Kubikmeter	Anzahl	Raum-inhalt Kubikmeter
Deutschland	17	244 200	6	83 800
Frankreich	14	116 600	1	6 500
Italien	11	71 265	3	7 361
Rußland	13	63 800	—	—
England	7	25 000	—	—
Österreich	3	15 900	1	8 200

Über den Zugang seit 1914, insbesondere während des Krieges, liegen ziffern-mäßige Angaben nicht vor. Aber es ist allgemein bekannt, daß die Zahl der deutschen Kriegsluftschiffe ganz bedeu-tend gestiegen ist, und daß noch fort-dauernd an der Vergrößerung der Luft-schiffflotte gearbeitet wird. Auch auf seiten der Entente hat die Zahl der Luft-schiffe zugenommen, aber diese gegne-rischen Luftschiffe hatten bisher kaum nennenswerte Erfolge aufzuweisen. Bei der unzweifelhaften Überlegenheit der deutschen Luftschiffe über die der Gegner versuchte man ihren kriegstech-nischen Wert zu verkleinern. Man stellte die Behauptung auf, daß gegenüber der Schnelligkeit der Flugzeuge die Luft-

schiffe mehr oder weniger wehrlos seien. Demgegenüber seien hier die Ausführungen zitiert, die Hugo Eckener, einer der Mitarbeiter Zeppelins, über den relativen Wert von Flugzeugen und Luftschiffen noch zu Friedenszeiten gemacht hatte. Nach ihm sind die Lenkballons, namentlich wenn sie in einer Form auftreten wie die Zeppeline, weit überlegen; sie hätten überhaupt noch keine Konkurrenten, die sich ebenbürtig an ihre Seite stellen könnten. Die anderen Militärmächte machten deshalb die größten Anstrengungen ein gleichwertiges Luftschiff zu bauen. Bei einer Mobilmachung könnten die Zeppeline infolge ihrer langen Fahrtdauer und ihrer gewaltigen Tragfähigkeit sowie der Möglichkeit mit drahtlosen Apparaten ausgerüstet zu werden sehr schnell bis in das feindliche Land dringen und den Truppenaufmarsch auf schnellstem Weg der Heeresoberleitung melden. Eckener erklärt, daß die Hoffnung der französischen Militärbehörden allein nur darum auf den Flugzeugen beruhe, weil sie kein wirklich brauchbares Motorluftschiff aufzuweisen hätten, das mit den Leistungen der Zeppeline Schritt halten könne. Diese hätten heute bereits die Geschwindigkeit der Flugzeuge übertroffen. Fernerhin seien sie jetzt von atmosphärischen Einflüssen, von stürmischen Winden und böigem Wetter ebenso unabhängig wie von den Sonnenböen an heißen Sommertagen. Auch eine Verfolgung der Zeppeline oder ihre Vernichtung durch Flugzeuge sei nur in ungewöhnlichen Fällen möglich. Das Luftschiff habe nämlich eine viel größere Steigfähigkeit als die Flugzeuge, es übertreffe sie darin um mehrere Minutenmeter. Bei einer Begegnung eines Zeppelins mit einem Flugzeug könne also der Zeppelin viel schneller aufsteigen, über das Flugzeug gelangen und es durch Bombenwürfe vernichten. Nach den Eckenerschen Angaben könnte durch einen Zeppelin eine Anzahl von 30 Flugzeugen zerstört werden, bevor ein Flugzeug einen Zeppelin zu zerstören imstande wäre.

Im Gegensatz zu diesen Anschauungen waren in der Auslandspresse unsere Zeppeline recht häufig lächerlich gemacht und verspottet worden. Gleichwohl hatte man, besonders in England, große Furcht vor dem Überfall durch deutsche Luftschiffe, und die Londoner Militärbehörden hatten sich zur Instruktion eigens einen hervorragenden belgischen Aviatiker aus Antwerpen verschrieben. Es ist recht interessant die Meinung dieses Fachmannes zu hören:

Es bestehe wenig Hoffnung ein eventuelles Bombardement Londons durch die Zeppeline wirksam zu verhindern. In Antwerpen sei ein Zeppelin nachts erschienen; er warf 7 Bomben ab, die mit ungeheurem Getöse explodierten. Eine Prüfung der Bombensplitter habe eine kolossale Durchschlagskraft ergeben. Die Verfolgung des Zeppelins war völlig unmöglich, denn als er sich durch Scheinwerfer entdeckt sah, flog er auf 1500 Meter Höhe, wo man ihn aus dem Gesicht verlor. Außerdem mußte man das gegen das Luftschiff eröffnete Bombardement einstellen, weil die nutzlos gegen den Ballon geschleuderten Geschosse wieder auf die Stadt niederfielen und mehr Schaden anrichteten als der Zeppelin selbst gestiftet hatte, auch mehrere Einwohner töteten. Die Beschießung eines Zeppelins schien also ganz aussichtslos, trotz allen Scheinwerfern und Spezialkanonen. Ebenso nutzlos, erklärte der Belgier, sei aber auch die Verfolgung eines Zeppelins durch Aeroplane. Man denke nur daran, wie lange ein solcher brauche, um höher zu kommen als ein Lenkballon und zugleich dessen Feuer auszuweichen. Man denke ferner an die Schwierigkeiten einen Zeppelin bei Nacht rasch zu entdecken, während der Flieger durch das Lichtmeer der unten liegenden Stadt und die Reflektoren geblendet werde und obendrein, wie in Antwerpen, in steter Gefahr sei in das Feuer der auf den Zeppelin schießenden Kanonen und Gewehre zu geraten. Dazu komme, daß jeder Zeppelin 30 Mann Besatzung habe und 4 überaus starke Maschinengewehre in der Vorder- und Hintergondel sowie oben auf dem Ballon selbst besitze. Beim Kreuzfeuer dieser Mitrailleusen bestehe schlechterdings keine Möglichkeit für den Flieger sich einem Zeppelin zu nähern. Es wäre nutzloser Heroismus belgischer Aviatiker. Der Bericht schließt: »Kurz und gut, gegen die Zeppeline gibt es also kein sicheres Abwehrmittel. Es sind ganz furchtbar bewaffnete Luftschiffe, außerdem leicht manövrierbar und befähigt eine Fahrt von 700 bis 800 Kilometer mit größter Leichtigkeit auszuführen.«

Inzwischen haben unsere Zeppeline nicht nur die englische Küste sondern London selbst oft genug besucht und dort großen Schaden verursacht, ohne daß es den feindlichen Flugzeugen gelang die Angriffe zu verhindern oder abzuschlagen. Unter Umständen kann es natürlich gelingen, daß ein feindliches Flugzeug auch ein Luftschiff herunterholt;

beispielsweise war das bei der Vernichtung des italienischen Luftkreuzers Città di Ferrara durch einen österreichischen Flieger der Fall, und auch deutsche Luftschiffe sind Fliegerangriffen zum Opfer gefallen. Trotzdem scheint das Luftschiff als Angriffswaffe gegen befestigte Plätze dem Flugzeug noch immer weit überlegen.

Über unsere deutschen Luftschiffe ist bereits so viel geschrieben worden, daß deren allgemeine Konstruktion als bekannt vorausgesetzt werden kann. Nach einem langen Kampf zwischen dem starren, halbstarren und unstarren System haben sich sowohl die Militär- als auch die Marinebehörden in erster Linie für das starre System entschieden, wie es zuerst von dem Grafen Zeppelin, später auch von der Firma Lantz nach der Konstruktion des Professors Schütte in Danzig und auch von den Siemens-Schuckert-Werken ausgeführt worden ist.

Bei diesem starren System ist ein aus Aluminiumstangen oder Stahlrohren gebauter stabiler Tragkörper die konstruktive Grundlage. Dieses Zigarren- oder fischförmige Traggerät ist mit Ballonstoff überzogen, im Innern enthält es eine größere Zahl von Einzelballons, deren Wasserstofffüllung dem ganzen Luftschiff den Auftrieb gibt. Die Verletzung eines oder mehrerer der Ballonettes zwingt das Luftschiff noch nicht zum Abstieg. An dem festen Gerüst sind die Gondeln befestigt, die die Motoren und die Bedienungsmannschaften aufnehmen. Die neuesten Zeppelinluftschiffe sind zirka 130 Meter lang und haben 14 Meter Durchmesser. Die Füllung beträgt 19 500 Kubikmeter. Gegenüber den älteren Ausführungen sind die Enden etwas schlanker. An den Seiten und am Ende sind Stabilisierungsflächen vorgesehen. Zum Antrieb dienen 4 Maybachmotoren von je 150 Pferdestärken Leistung, die in 2 Gondeln aufgestellt sind. Die beiden vorderen Motoren treiben je 2 2flügelige, die hinteren 2 4flügelige Schrauben an.

Zur Füllung des Lenkballons dient ausschließlich Wasserstoff. In der letzten Zeit ist allerdings auch die Füllung mit Ammoniak in Vorschlag gebracht worden. Ammoniak besitzt eine Dichte von 0,000761, bezogen auf Wasser (Wasserstoff 0,00009, Luft 0,001293), es ist also etwa 8mal schwerer als Wasserstoff, so daß zur Erzielung des gleichen Auftriebs Ammoniakballons ganz erheblich größer gebaut werden müßten als Wasserstoffballons. Dafür aber läßt sich der Auftrieb von Ammoniakballons sehr leicht

regulieren. Durch Einspritzen von Wasser wird Ammoniak absorbiert, so daß der Ballon schwerer wird und sinkt; durch Erwärmen der Ammoniaklösung wird wieder gasförmiges Ammoniak ausgetrieben, und der Ballon steigt. Es würden also beim Niedersteigen keine Gasverluste stattfinden. Außerdem wären die Ammoniakballons absolut feuersicher, was ein nicht zu unterschätzender Vorteil wäre.

Als unstarres Militärluftschiff kommt in Deutschland noch der Parsevallenballon von etwa 10 000 Kubikmeter Inhalt zur Verwendung. Für mehr lokale Unternehmungen, Aufklärungsdienst usw. ist dieses System ausgezeichnet geeignet, da es leicht verfrachtet und über Land gesandt werden kann, während die starren Luftschiffe die Land- und Seereisen mit eigener Kraft machen müssen, dafür aber wieder einen ganz erheblich größeren Aktionsradius besitzen als die halbstarren oder unstarren Systeme.

Die französischen Militärluftschiffe sind durchweg unstarr. Über das einzige starre, nach dem System Spieß gebaute, das 16 400 Kubikmeter Inhalt haben soll, sind bisher Nachrichten nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Von den unstarren Luftschiffen befand sich die Astra Terres mit 23 000 Kubikmeter Inhalt zu Ausbruch des Krieges noch im Bau. Sie sollte 4 Motoren von je 250 Pferdestärken Leistung erhalten und eine Geschwindigkeit von 97 Kilometer in der Stunde entwickeln. Für ein Luftschiff von dem angegebenen enormen Rauminhalt und den gewaltigen Motoren wäre das eine recht geringe Leistung gewesen. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß dieses Luftschiff in den Krieg bisher auch noch nicht eingegriffen hat. Die statistischen Angaben über die russischen Luftschiffe lassen sich nicht nachprüfen. Da die russischen Lenkballons während des Krieges in kaum nennenswertem Umfang in Aktion getreten sind, ist wohl anzunehmen, daß die Luftschiffe, die im Luftschiffhafen von Libau stationiert waren, bei der Beschießung durch den kleinen Kreuzer Augsбург gleich zu Anfang des Krieges vernichtet worden sind. Was aus den Luftschiffen geworden ist, die außerdem noch in Petersburg und Sebastopol stationiert waren, war bisher nicht zu ermitteln. Die in der Statistik aufgeführten 7 englischen Lenkballons von zusammen 25 000 Kubikmeter Inhalt kommen als ernstliche Gegner überhaupt nicht mehr in Betracht, obwohl sich darunter auch ein Parsevalluftschiff von 8800 Kubikmeter

Inhalt befindet. Dagegen wurde berichtet, daß sich auf der Werft von Vickers Sons & Maxim ein Luftschiff von 23 000 Kubikmeter Inhalt nach dem Zeppelin-system im Bau befinden sollte; doch auch dieses Luftschiff ist bislang noch nicht in die Erscheinung getreten. Frühere Versuche der Firma Zeppeline zu bauen sind gescheitert. Die selbe Werft hat übrigens auch den Bau von 3 Parsevals von je 10 000 Kubikmeter Inhalt bei Ausbruch des Krieges begonnen. Bei Armstrong sind Luftschiffe nach dem italienischen System Forlanini von je 12 000 Kubikmeter gebaut worden; auch von diesen Lenkballons ist amtlich noch nichts bekannt geworden.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit von Luftschiffen nach dem starren System ist das Vorhandensein einer genügenden Zahl von Stützpunkten mit bei jedem Wetter zugänglichen Luftschiffhallen. Das ist der wunde Punkt des ganzen Luftschiffwesens. Denn der Bau von Luftschiffen beansprucht, ganz abgesehen von der in ihnen steckenden geistigen Arbeit, recht erhebliche finanzielle Aufwendungen. Ein allen Ansprüchen genügendes System für die Luftschiffhallen ist überdies noch nicht gefunden worden. Die Hallen müssen so gebaut sein, daß auch bei starkem Seitenwind ein Luftschiff ein- und ausgebracht werden kann. Bei feststehenden Hallen mit nur einem einzigen Schiff ist das natürlich nur sehr schwer zu erreichen, und die meisten unfälle an unseren Zeppelin haben sich bei dem Einbringen in die Hallen ereignet. Feste Hallen müssen deshalb unter Berücksichtigung der lokal vorherrschenden Windrichtung orientiert sein; zugleich ist es zweckmäßig sie mit besonderen Windschutzvorrichtungen an den Einführungsöffnungen zu versehen. Am besten haben sich bisher schwimmende Hallen bewährt, die leicht nach der Windrichtung orientiert werden können. Für die Anlage solcher Hallen ist aber nur ausnahmsweise Gelegenheit vorhanden, und da auf einer Wasserfläche die zum Einholen des Luftschiffs erforderlichen Mannschaften nur schwer postiert werden können, so hat man es selbst dort, wo der Bau einer schwimmenden Halle möglich gewesen wäre, wie in Potsdam, vorgezogen feste Hallen zu errichten. Ein anderer Vorschlag geht dahin bewegliche Hallen zu bauen, die entweder im ganzen so gedreht werden können, daß das Luftschiff im Windschatten eingebracht werden kann, oder sie so zu konstruieren, daß Dach und Wände zu-

sammenklappbar sind. Das Luftschiff würde dann gewissermaßen im Freien verankert werden, während die Halle darüber geklappt wird. Der Bau einer derartigen Halle würde aber so enorme Kosten verursachen, und ihr Betrieb würde so umständliche Einrichtungen erfordern, daß ihre Realisierung kaum in Aussicht steht. Schon eine 2schiffige drehbare Halle mit festem Dach und festen Wänden würde etwa 2 Millionen Mark kosten; man kann dann leicht beurteilen, wie hoch sich der Bau einer aufklappbaren Halle stellen würde. Für den Braunschweiger Luftschiffhafen hatte man geplant eine feste Halle mit einer Art drehbarem Käfig zu umgeben. Das Luftschiff wird dann zunächst in den nach der Windrichtung eingestellten Käfig eingebracht und mit diesem nach dem Halleneingang gedreht. Da der Käfig sehr leicht gehalten werden kann, so würden die Kosten für eine derartige Einrichtung nicht übermäßig hoch werden. Die in jeder Beziehung vollkommenste Luftschiffhalle ist von Thofern als Rundhalle projektiert worden. Geschlossen bildet sie einen niedrigen, stehenden Zylinder von 200 Meter Durchmesser und 30 Meter Höhe, der von einer freitragenden, flachen Kuppel bedeckt ist. Die Kuppel ruht auf 16 Pfeilern, zwischen denen 16 Einfahrtore angeordnet sind. Jedes Tor hat eine freie Durchfahrtsöffnung von zirka 36 Meter Breite und 30 Meter Höhe. Das Luftschiff kann also bequem durch das für die jeweilige Windrichtung am günstigsten liegende Tor eingefahren werden. Um noch Schutz gegen plötzlich beim Einfahren eines Luftschiffs eintretende Böen oder gegen Änderungen in der Windrichtung herbeizuführen, sind die Pfeiler nach außen als Gitterwerke radial verlängert. Die Gitter können beim Einbringen eines Luftschiffs mit Stoffvorhängen versehen werden, um schädliche Winde abzuhalten. In der Halle wird eine Drehbühne vorgesehen, an der die Luftschiffe befestigt werden, so daß sie auch beim Ausfahren durch das jeweils günstigste gelegene Tor hindurchgeführt werden können. An einem größern Versuchsmodell sind in der Modellversuchsanstalt in Göttingen eingehende Untersuchungen vorgenommen worden, die sehr günstige Ergebnisse gezeigt haben, bei denen sich aber auch herausgestellt hatte, daß der Windschatten an der Leeseite sehr erheblich durch die Form der Kuppelkonstruktion beeinflusst wird. Durch geeignete Formgebung kann man dann die günstige Wirkung erzielen.

Bei der ausgedehnten Verwendung von Lenkschiffen in diesem Krieg mußten natürlich auch in den okkupierten Gebieten und an unseren Küstenplätzen Luftschiffhallen erbaut werden. Über deren Anordnung ist natürlich nichts bekanntgegeben worden.

Mit den Luftschiffhallen sind vor allem Füllstationen und Reparaturwerkstätten verbunden. Denn mit jedem Abstieg eines Ballons sind ganz erhebliche Gasverluste verbunden, so daß von Zeit zu Zeit immer nachgefüllt und wegen der unvermeidlichen Diffusion zwischen Wasserstoff und der atmosphärischen Luft in bestimmten Zwischenräumen vollständig neu gefüllt werden muß. Für die Füllung der Luftschiffe, Fessel- und Freiballons sind außer den stationären Einrichtungen auch noch mobile vorhanden. Sie bestehen im wesentlichen aus einer großen Zahl von Stahlflaschen, die fest auf Eisenbahn- oder Automobilastwagen gelagert und durch ein Röhrensystem unter einander verbunden sind. In den Flaschen befindet sich komprimierter Wasserstoff unter 150 bis 200 Atmosphären Druck. Zur Füllung des Ballons genügt dann ein einfacher Rohranschluß an die Füllöffnungen. Die Flaschen selbst werden in den Wasserstoffbereitungsanstalten unter Druck gefüllt. Versuche Wasserstoff an Ort und Stelle zu erzeugen sind bei den enormen Mengen von Gas, die heute benötigt werden, nicht geglückt. Es existieren allerdings mehrere Verfahren, die das Ermöglichen sollen; zur praktischen Ausführung sind sie jedoch nicht gelangt.

**Kurze Chronik** Durch österreichische Verordnung vom 14. März 1917 wird die Bezeichnung

**Ingenieur** geschützt. Vom Mitteleuropäischen Ingenieurverband und einigen diesem Verband angeschlossenen deutschen Vereinen wird etwas Ähnliches auch für Deutschland angestrebt. Gegen diese Bestrebungen nimmt der Vorstand des Vereins deutscher Ingenieure in seiner Zeitschrift entschiedene Stellung, indem er ausführt: »Der Schutz der Ingenieure mit abgeschlossener Hochschulbildung ist bereits vorhanden. Heute, wo alle Staatsbürger mehr denn je dahin streben sollen Klassenunterschiede auszugleichen, dem Tüchtigen die Bahn zu ebnen, sollten nicht ohne Not neue Privilegien geschaffen, neue Schranken errichtet werden. Jene Maßnahmen wären aber auch schädlich. Die

technische Entwicklung, die Großes geschaffen hat, würde gehemmt werden, wenn man einen im freien Wettbewerb emporstrebenden Beruf in einen von Privilegien umhегten Stand verwandeln wollte.«  $\diamond$  Die Oberschlesischen Koks- und chemischen Fabriken haben mit der Maschinenfabrik Ehrhardt & Sehmer in Schleifmühlen-Saarbrücken eine Aktiengesellschaft für Brennstoffvergasung gegründet, die sowohl für eigene wie für fremde Rechnung Vergasungsbetriebe errichten soll. Es sollen nicht nur Steinkohlen, sondern auch Braunkohlen und Torf vergast und auf Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniak) verarbeitet werden. Damit beginnt das Problem der rationalen Kohlenverwertung, das hier bereits eingehend behandelt worden ist, greifbare Gestalt anzunehmen, leider aber als privatkapitalistisches Unternehmen, und nicht als staatliches Monopol, wie dies allein im Interesse einer gesunden Wirtschaftspolitik des Staates liegen würde.  $\diamond$  Die durch die Sturmflut im Januar 1916 überschwemmten Landstriche an der Zudersee sind durch großartige technische Anlagen wieder trockengelegt worden. Neben bestehenden Entwässerungsanlagen von 975 Kubikmeter Leistung in der Minute wurden Hilfsanlagen errichtet, die insgesamt 3000 Kubikmeter in der Minute fördern konnten. Beispielsweise waren bei Monnikendam 163 Millionen Kubikmeter Wasser von 13 000 Hektar überschwemmter Oberfläche zu entfernen.  $\diamond$  Der alte Quecksilberbergbau in der Rheinpfalz, der im 18. Jahrhundert rund 17 500 Kilogramm Quecksilber jährlich lieferte, soll wieder aufgenommen werden. Er war eingestellt worden, weil mit den damaligen primitiven Pumpen die einbrechenden Wassermassen nicht bewältigt werden konnten. Es kommen die alten Gruben bei Mörsfeld, bei Orbis und Kirchheimbolanden, auf dem Landsberg bei Obermoschel und dem Potsberg bei Kusel in Betracht.  $\diamond$  Infolge der steigenden Ausnutzung der norwegischen Wasserkräfte findet eine steigende Industrialisierung des Landes statt. So ist in der Umgebung von Bergen, in Knarrevik, ein Industriemittelpunkt im Entstehen, der seinen Kraftbedarf von dem Sammanger Wasserfall erhalten soll. Man baut eine Superphosphatfabrik, eine Sauerstofffabrik, Kalk- und Mörtelwerke und eine Gas- und Akkumulatorenfabrik.